

23385

Stenographisches Protokoll

520. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Montag, 30. Oktober 1989

Tagesordnung

1. Änderung des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes
2. Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die frühzeitige Benachrichtigung bei einem nuklearen Unfall und den Informationsaustausch über Kernanlagen
3. Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik China über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens
4. Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Seeschifffahrt sowie Protokoll zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit fester Plattformen, die sich auf dem Festlandsockel befinden
5. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes
6. Protokoll zu dem Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die Bekämpfung von Emissionen von Stickstoffoxiden oder ihres grenzüberschreitenden Flusses samt Technischem Anhang
7. Konzertierungsabkommen Gemeinschaft-COST über sieben konzertierte Aktionen auf dem Gebiet der Umwelt samt Anhängen A, B und C

Inhalt

Bundesrat

- Schreiben des Präsidenten des Niederösterreichischen Landtages betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat (S. 23387)
- Schreiben des Präsidenten des Oberösterreichischen Landtages betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat (S. 23387)

Schreiben des Präsidenten des Kärntner Landtages betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat (S. 23387)

Schreiben des Präsidenten des Vorarlberger Landtages betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat (S. 23388)

Angelobung der Bundesräte Dr. Günther Hummer (Oberösterreich); Gernot Rumpold (Kärnten); Mag. Herbert Bösch, Ing. Ludescher, Jürgen Weiss (Vorarlberg); Karl Schwab (Niederösterreich) (S. 23388)

Personalien

Krankmeldungen (S. 23387)

Entschuldigungen (S. 23387)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 23388)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschluß (S. 23389)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 23389)

Verhandlungen

- (1) Beschluß des Nationalrates vom 18. Oktober 1989: Änderung des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes (1044 u. 1053/NR sowie 3738/BR d. B.)

Berichtersteller: Kampichler (S. 23389); Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23398)

Redner:

Ing. Eberhard (S. 23389),
Mag. Kulman (S. 23390),
Mag. Lakner (S. 23391),
Lukasser (S. 23394),
Putz (S. 23395) und
Sattlberger (S. 23397)

- (2) Beschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1989: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die frühzeitige Benachrichtigung bei ei-

nem nuklearen Unfall und den Informationsaustausch über Kernanlagen (989 u. 1065/NR sowie 3739/BR d. B.)

Berichtersteller: D ro c h t e r (S. 23398; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23401)

Redner:

P i c h l e r (S. 23398),
Mag. L a k n e r (S. 23399) und
Bundesminister Ing. E t t l (S. 23400)

- (3) Beschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1989: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik China über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens (973 u. 1064/NR sowie 3740/BR d. B.)

Berichterstellerin: B a c h e r (S. 23401; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23403)

Redner:

Dr. K a r l s s o n (S. 23401)

- (4) Beschluß des Nationalrates vom 18. Oktober 1989: Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Seeschifffahrt sowie Protokoll zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit fester Plattformen, die sich auf dem Festlandsockel befinden (990/NR sowie 3741/BR d. B.)

Berichtersteller: T m e j (S. 23403; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23404)

Redner:

H o l z i n g e r (S. 23403)

- (5) Beschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1989: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes (936 u. 1068/NR sowie 3742/BR d. B.)

Berichtersteller: F a r t h o f e r (S. 23404; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23408)

Redner:

K a m p i c h l e r (S. 23405) und
K ö p f (S. 23406)

- (6) Beschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1989: Protokoll zu dem Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die Bekämpfung von Emissionen von Stickstoffoxiden oder ihres grenzüberschreitenden Flusses samt Technischem Anhang (971 u. 1069/NR sowie 3743/BR d. B.)

Berichterstellerin: M a r k o w i t s c h (S. 23408; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23413)

Redner:

J ü r g e n W e i s s (S. 23408),
G a r g i t t e r (S. 23410) und
Bundesministerin Dr. F l e m m i n g
(S. 23412)

- (7) Beschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1989: Konzertierungsabkommen Gemeinschaft — COST über sieben konzertierte Aktionen auf dem Gebiet der Umwelt samt Anhängen A, B und C (1037 u. 1070/NR sowie 3744/BR d. B.)

Berichterstellerin: M a r k o w i t s c h (S. 23414; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23416)

Redner:

Dr. S t r i m i t z e r (S. 23414)

Eingebracht wurden

Anfragen

der Bundesräte G e r s t l und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Bekämpfung des Zigarettschmuggels (656/J-BR/89)

der Bundesräte J ü r g e n W e i s s, Ing. L u d e s c h e r und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Mängel beim neuen Bahnhof der Landeshauptstadt Bregenz (657/J-BR/89)

Beginn der Sitzung: 12 Uhr 4 Minuten

Präsident Ing. Anton Nigl: Ich eröffne die 520. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 519. Sitzung des Bundesrates vom 5. Oktober 1989 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet haben sich die Mitglieder des Bundesrates Dr. Vincenz Liechtenstein und Karl Litschauer.

Entschuldigt hat sich das Mitglied des Bundesrates Gebhard Arbeiter.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Ing. Harald Ettl recht herzlich. *(Allgemeiner Beifall.)*

Einlauf

Präsident: Eingelangt sind Schreiben des Präsidenten des Landtages von Niederösterreich, des Ersten Präsidenten des Oberösterreichischen Landtages, des Präsidenten des Kärntner Landtages sowie des Präsidenten des Vorarlberger Landtages betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat.

Ich ersuche die Schriftführerin um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Johanna Schicker:

„An den Präsidenten des Bundesrates, Herrn Ing. Anton Nigl

Betrifft: Wahl eines Ersatzmannes des Bundesrates

Durch die Berufung von Herrn Mag. Helmuth Weiss in den Nationalrat und das Nachrücken des Ersatzmannes Karl Schwab auf das Bundesratsmandat (*Bundesrat Schachner: Das ist Schnee von vorgestern!*) ist die Wahl eines Ersatzmannes des Bundesrates notwendig geworden. Der Niederösterreichische Landtag hat daher auf Vorschlag des Niederösterreichischen Landtagsklubs der Freiheitlichen Partei in seiner Sitzung am 12. Oktober 1989 Herrn Ing. Wilhelm Weinmeier, Techniker, wh. 3204 Kirchberg/Pielach, Solsstraße 42/9, zum Ersatzmann des Bundesrates gewählt.

Die Kanzlei des Bundesrates wurde zu Händen des Herrn Direktors des Bundesrates, Parlamentsvizedirektor Dr. Konrad Atzwanger, ver-

ständig. Ebenso wurde das Bundeskanzleramt, Sektion V/2, von der Wahl in Kenntnis gesetzt.

Der Präsident des Landtages von Niederösterreich

Franz Romeder“

„Der Oberösterreichische Landtag hat in seiner Sitzung am 12. Oktober 1989 gemäß Art. 35 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 und Art. 22 des Oberösterreichischen Landes-Verfassungsgesetzes 1971 eine Nachwahl durchgeführt.

Es wurden gewählt:

als Ersatzmitglied:

an erster Stelle Dr. Hans Wöckinger, geb. 8. Mai 1943, Angestellter, 4312 Ried i. d. Riedmark 140,

als Mitglied:

an zehnter Stelle: Dr. Günther Hummer, geb. 17. November 1939, Landesbeamter, 4910 Ried i. L. Hohenzellerstr. NB.,

als Ersatzmitglied:

an zehnter Stelle: Dr. Irene Dyk, geb. 29. August 1947, Universitätslehrer, 4040 Linz, Karl Renner Straße 4.

Bemerkt wird, daß diese Wahl — wie bereits mit Fernschreiben vom 28. September 1989 angekündigt worden ist — notwendig war, da das von Oberösterreich an zehnter Stelle in den Bundesrat entsandte Mitglied Manfred Krendl sein Mandat als Mitglied des Bundesrates zurückgelegt, dessen Ersatzmitglied Dr. Irene Dyk auf die Nachfolge auf das freigewordene Bundesratsmandat verzichtet hat und das Ersatzmitglied des Bundesrates Josef Baldinger-Humer verstorben ist.

Ablichtungen der Verzichtserklärungen von Manfred Krendl und Dr. Irene Dyk liegen bei.

Der Erste Präsident

Johanna Preinstofer“

Ein Schreiben des Präsidenten des Kärntner Landtages:

„Sg. Herrn Präsidenten des Bundesrates Ing. Anton Nigl

Sehr geehrter Herr Präsident!

Herr Bundesrat Komm. Rat Rupert Schiffrer hat mit Schriftsatz vom 27. 10. 1989 mitgeteilt,

23388

Bundesrat — 520. Sitzung — 30. Oktober 1989

Schriftführerin Johanna Schicker

daß er mit Wirkung des Ablaufs des 29. Oktober 1989 auf die Ausübung seines Mandats als Mitglied des Bundesrates verzichtet. Ihm folgt das vom Kärntner Landtag bereits gewählte Ersatzmitglied Herr Gernot Rumpold, Tschinowitscherweg 52/7, 9500 Villach, nach.

Ich darf daher mitteilen, daß an der Sitzung des Bundesrates am 30. Oktober 1989 der Letztgenannte teilnehmen wird und von mir mündlich eingeladen wurde, bereits um 12.00 Uhr zur Angelobung in Wien anwesend zu sein.

Die Wahl eines neuen Ersatzmitgliedes des Bundesrates für Herrn Gernot Rumpold ist in der Landtagssitzung am 7. November 1989 vorgesehen. Davon werde ich Sie sofort in Kenntnis setzen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Unterrieder“

„An die Parlamentsdirektion

Betrifft: Neuwahl der Vorarlberger Bundesräte

Der XXV. Vorarlberger Landtag hat in seiner 1. Sitzung in diesem Jahr am 24. Oktober 1989 folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder des Bundesrates gewählt.

1. Bundesrat: Ing. Georg Ludescher, Elektronunternehmer, Schützenstraße 2, 6832 Röthis

Ersatzmitglied: Wilhelm Gantner, Unternehmer, Batloggstraße 1010, 6780 Schruns

2. Bundesrat: Jürgen Weiss, Landesparteisekretär der ÖVP, Froschauergrasse 4, 6900 Bregenz

Ersatzmitglied: Ilse Giesinger, Unternehmerin, im Dorf 22, 6842 Koblach

3. Bundesrat: Mag. Herbert Bösch, Beamter, Auf der Matte 36, 6900 Bregenz

Ersatzmitglied: Kleopatra Loretz, Angestellte, 6780 Bartholomäberg Nr. 640

Mit vorzüglicher Hochachtung

Bertram Jäger

Angelobung

Präsident: Die neuen beziehungsweise wiedergewählten Bundesräte sind im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Schriftführung wird die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten sein.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend um

den Namensaufruf. (*Schriftführerin Johanna Schicker verliest die Gelöbnisformel. — Die Bundesräte Mag. Herbert Bösch, Dr. Günther Hummer, Ing. Georg Ludescher, Gernot Rumpold, Karl Schwab und Jürgen Weis leisten die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.*)

Präsident: Ich begrüße die neuen beziehungsweise wiedergewählten Mitglieder des Bundesrates recht herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf

Präsident: Eingelangt sind drei Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Johanna Schicker:

„An den Präsidenten des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 29. September 1989, Zl. 1005-12/11, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung Dr. Erhard Busek vom 28. bis 31. Oktober 1989 den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

„Der Herr Bundespräsident hat am 10. Oktober 1989, Zl. 1005-09/40, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek innerhalb des Zeitraumes vom 22. Oktober bis 1. November 1989 den Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak und am 14. November 1989 den Bundesminister für Arbeit und Soziales Dr. Walter Geppert mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Schriftführerin Johanna Schicker

Ministerialrat“

„Der Herr Bundespräsident hat am 20. Oktober 1989, Zl. 1005-02/6, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform Vizekanzler Dipl.-Ing. Josef Riegler am 29. und 30. Oktober 1989 den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler und am 2. November 1989 den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Mayer

Sektionschef“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen.

Im Hinblick darauf sowie mit Rücksicht auf einen mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Auflegfrist Abstand zu nehmen, habe ich alle diese Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die mit der Abstandnahme von der 24stündigen Auflegfrist der Ausschußberichte einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmeneinheitlichkeit**.

Der Vorschlag ist mit der nach § 44 Abs. 3 GO-BR erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

1. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 18. Oktober 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz geändert wird (1044 und 1053/NR sowie 3738/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Änderung des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Franz Kampichler übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Franz **Kampichler:** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Mit 1. September 1989 wird an den Polytechnischen Lehrgängen der Unterricht in Informatik eingeführt. Ferner soll der Unterricht im Informatikbereich teils mit 1. September 1989, teils mit 1. September 1990 in den 3. und 4. Klassen der Hauptschulen eingeführt werden. Im Geltungsbereich des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 302/1984, gibt es jedoch keine Berücksichtigung des Arbeitsaufwandes für die Verwaltung der für den Informatikunterricht erforderlichen Unterrichtsmittel.

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll deshalb für die Verwaltung der Unterrichtsmittel, die Betreuung und Unterstützung der Lehrer und die Führung einer Fachbibliothek für den Informatikbereich eine zusätzliche Verminderung der Lehrverpflichtung in das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz eingebaut werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Oktober 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 18. Oktober 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. August Eberhard. Ich erteile ihm dieses.

12.17

Bundesrat Ing. August **Eberhard** (ÖVP, Kärnten): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Die Einführung elektronischer Informations- und Kommunikationstechniken hat unsere Berufs- und Arbeitswelt in einer Weise verändert, die weit über frühere technische Errungenschaften hinausgeht.

Diese technische Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat natürlich auch vor den Toren der Schulen nicht haltgemacht, sondern hat vielmehr auch im schulischen Bereich ihren Niederschlag gefunden. Unsere Schulen haben die Aufgabe, den jungen Menschen auf das spätere Berufsleben entsprechend vorzubereiten. In unserem Schulsystem wäre es dringend notwendig, in der schulischen Ausbildung vermehrt den allgemeinen Bedürfnissen und den Bedürfnissen der Wirtschaft

Ing. August Eberhard

Rechnung zu tragen und darauf entsprechend Rücksicht zu nehmen.

Ich glaube aber, daß die Einführung des Informatikunterrichtes an Polytechnischen Lehrgängen und in der dritten und vierten Klasse unserer Hauptschulen sowie auch in den Unterstufen der AHS ein sehr wesentlicher Beitrag dazu ist.

Die Hereinnahme der EDV in unsere Schulen ist wohl die bedeutendste Einbindung von Technologie in das Unterrichtsgeschehen. Es handelt sich dabei um einen, wie ich meine, zeitgemäßen und zukunftsorientierten Schritt an unseren Schulen. Damit setzen wir sicher eine beispielgebende Tat und finden so im Technologiebereich auch Anschluß an Europa.

Meine Damen und Herren! Es ist erfreulich, daß die Informatik überall dort, wo sie bereits im Unterricht Eingang gefunden hat, Begeisterung bei den Schülern und auch bei den Lehrern hervorruft. Es haben sich kaum jemals so viele Schüler auf freiwilliger Basis für zusätzlichen Unterricht angemeldet, wie es gerade bei diesem EDV-Unterricht oder Informatikunterricht der Fall ist. Auch von der Lehrerseite her besteht große Bereitschaft zu einer Lehrerfortbildung.

Es ist eine von einer ganz besonderen Motivation getragene pädagogische Aufbruchsstimmung und -bewegung festzustellen, sicher verursacht durch die mit dieser Technologie gekoppelte Herausforderung des einzelnen mit sehr bald meßbaren Erfolgen.

Für den Informatikbereich genügt natürlich nicht bloß die Verwaltung von Unterrichtsmitteln. Es bedarf wegen der Struktur des Informatikunterrichtes einer besonderen Betreuung der Lehrer durch fachkundige Lehrer im Sinne der Funktion eines Koordinators.

Darüber hinaus ist die Führung einer Fachbibliothek — damit ist vor allem die Programmbibliothek gemeint — notwendig. Für diese Verwaltung und Betreuung ist für Lehrer eine Reduzierung der Lehrverpflichtung vorgesehen und meiner Meinung nach auch notwendig. Die Abgeltung mit 1,5 Wochenstunden scheint mir angemessen und auch gerechtfertigt zu sein. Wenn die Kosten dieser Novelle im Jahre 1989 mit 2,7 Millionen Schilling, 1990 mit 16,2 Millionen Schilling und 1991 mit 32,4 Millionen Schilling beziffert werden, dann, muß ich sagen, muß uns das unsere Jugend wert sein, denn Investitionen in die Bildung sind doch Zukunftsinvestitionen.

Als Lehrer und Personalvertreter freue ich mich über dieses Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz geändert wird. Wir haben nämlich im landwirtschaftlichen Schulbereich auch den Wunsch angemeldet, daß Lehrer

für die Verwaltung und Führung einer Programmbibliothek für den Informatikunterricht auch eine entsprechende Abgeltung in Form einer Lehrverpflichtungsermäßigung erhalten.

Im Nachziehverfahren — davon bin ich überzeugt — wird es jetzt sicher leichter sein, diesem berechtigten Wunsche der Landwirtschaftslehrer auch Rechnung zu tragen.

Es wird aber auch dringend notwendig sein, daß — aufbauend und als Fortsetzung des Informatikunterrichtes an Pflichtschulen — an den weiterführenden Schulen neue Überlegungen angestellt werden, wobei ich stellvertretend hier den landwirtschaftlichen Fachschulbereich erwähnen darf.

Ich glaube, daß Informatik in den landwirtschaftlichen Fachschulen aufgrund der neuen Situation in Hinkunft als Pflichtgegenstand eingeführt werden müßte. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 12.23

Präsident: Als nächster hat sich Herr Bundesrat Mag. Kulman gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

12.23

Bundesrat Mag. Alexander **Kulman** (SPÖ, Burgenland): Werter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren des Bundesrates! Die Änderung des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes konfrontiert uns wieder einmal mit der Tatsache, daß das Unterrichtswesen und die Anforderungen an eine moderne Schule einem ständigen Wandel unterworfen sind. Jeder von uns kennt wohl die Schulweisheit, daß wir nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen. Während Eltern und Lehrer diesen Anspruch als Motivation für lernunwillige Schüler zitieren, wird die Sinnhaftigkeit dieser Aussage von den betroffenen Schülern eher angezweifelt.

Nun mag es stimmen, daß einiges vom angebotenen Lehrstoff nur eine unnötige Belastung darstellt und keinerlei praktische Bedeutung für das spätere Berufsleben hat. Die vorliegende und heute zu behandelnde Gesetzesänderung jedoch betrifft einen Unterrichtszweig, der sowohl praxisbezogen als auch zukunftsweisend ist: Es geht um den Informatikunterricht.

Die Einführung des EDV-Unterrichtes an Pflichtschulen und an Polytechnischen Lehrgängen ist eine notwendige Antwort auf die Anforderungen, die eine moderne Wirtschaft und Industrie an das Bildungswesen stellen. Es gibt heute kaum einen Bereich in Wirtschaft und Industrie, der ohne dieses technische Hilfsmittel elektronische Datenverarbeitung auskommt.

Außerdem zeigt die Arbeitsmarktforschung, daß diejenigen, die auf diesem Gebiet geschult

Mag. Alexander Kulman

sind beziehungsweise Erfahrung mitbringen, bessere Berufschancen haben als solche, die sich mit dieser Materie noch nicht vertraut gemacht haben.

Der Informatikunterricht an den Pflichtschulen ist eine Errungenschaft, die mit vielen Vorteilen verbunden ist. Die Schulabgänger erhalten eine zukunftsorientierte Ausbildung, sie haben demnach auch persönlich bessere Berufschancen, und schließlich erhält die Wirtschaft Arbeitskräfte, die leichter in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden können.

Dem Alter der Schüler entspricht außerdem die Neigung, diese Technologie zu erlernen. Da schon auf dem Spielwarenssektor zahlreiche Spiele angeboten werden, die computerunterstützt sind, kann man auch in diesem Fall von einem spielerischen Lernen sprechen. Bestimmt ein Zustand, den sich alle Pädagogen wünschen.

Allerdings wird die Einführung des Informatikunterrichts auch von einigen Hindernissen begleitet. Zunächst müssen die erforderlichen Geräte angeschafft werden. Da in den meisten Fällen die Gemeinden die Schulerhalter sind, müssen auch die Kosten für die Geräte und die Räumlichkeiten von den Gemeinden getragen werden. Bei der prekären finanziellen Situation der meisten österreichischen Gemeinden ist das ein nicht immer leichtes Unterfangen.

Zum zweiten benötigt man für einen guten Informatikunterricht auch entsprechend ausgebildetes Lehrpersonal. Auch da wird es noch einige Zeit dauern, bis die Schulen, bis die Lehrer in der Lage sind, diesen Anforderungen zu entsprechen.

Die heute zu beschließende Gesetzesänderung wird zunächst einmal die formalrechtlichen Voraussetzungen schaffen. Als Abgeltung für die Verwaltung der entsprechenden Unterrichtsmittel, die Betreuung und Unterstützung der Lehrer und die Führung einer Fachbibliothek für den Informatikbereich soll eine Verminderung der Lehrverpflichtung um 1,5 Stunden in das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz eingebaut werden. Die Kosten für diese Gesetzesänderung belaufen sich in den nächsten drei Jahren auf zirka 50 Millionen Schilling. Dazu kommen noch die Anschaffungskosten für die Geräte und für die Räumlichkeiten, die zirka 340 Millionen Schilling ausmachen und die vom Bund und von den Gemeinden getragen werden.

Ich bin der Meinung, daß vor allem auf diesem Unterrichtsgebiet eine Partnerschaft zwischen Wirtschaft und Schule sinnvoll und für beide Seiten von Vorteil wäre. Denn besser ausgebildete junge Menschen kommen der Wirtschaft zugute, während eine materielle oder finanzielle Unter-

stützung der Schulen durch die Wirtschaft die öffentliche Hand entlasten könnte.

Außerdem wäre es wünschenswert, wenn in der Wirtschaft eine entsprechend hohe Anzahl an Ferienstellen angeboten würde, um den jungen Menschen auch die außerschulische Weiterbildung zu ermöglichen.

Ich könnte mir auch vorstellen, daß die Fortbildung der Lehrer durch die Wirtschaft übernommen wird, durch Betriebe, die auf EDV-Basis arbeiten. Diese könnten ohne weiteres Ausbildungsstellen anbieten, die für das Lehrpersonal, welches den Informatikunterricht durchführt, zur Verfügung gestellt werden könnten.

Schließlich bin ich auch der Meinung, daß die vorhandenen Geräte, die in den Pflichtschulen stehen, nicht nur für den schulischen Bereich Verwendung finden sollten, sondern auch in der Erwachsenenbildung eingesetzt und für die überbetriebliche Weiterbildung der Arbeitnehmer verwendet werden sollten.

Zum Schluß kommend möchte ich noch einmal betonen, daß die Einführung des Informatikunterrichts an Pflichtschulen positiv zu bewerten ist, daß es eine sinnvolle, für die Zukunft gedachte Investition ist und daß auch diese Änderung des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes damit berechtigt ist. Deshalb wird die SPÖ diesem Antrag zustimmen. (*Allgemeiner Beifall.*) 12.30

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Mag. Georg Lakner. Ich erteile es ihm.

12.30

Bundesrat Mag. Georg Lakner (FPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Wenn es sich um eine Mehrdienstleistung handelt, dann muß man eine finanzielle Abgeltung befürworten, man muß aber auf drei Dinge schauen: Man muß darauf schauen, ob diese Abgeltung leistungsgerecht ist. Es handelt sich da um eineinhalb Abschreibestunden, das heißt, der Lehrer bekommt ja nichts bezahlt, er muß nur weniger arbeiten. Und da gibt es noch Variationen mit Poly . . . und so weiter. Es ist also praktisch für den Lehrer nur eine gewisse erhöhte Chance, zu Überstunden zu kommen, die besser bezahlt sind, aber von einer direkten Abgeltung kann eigentlich nicht die Rede sein.

Im übrigen werden Kustodiate in einer Pflichtschule meines Wissens mit einer Lehrverpflichtungsermäßigung von einer halben Stunde abgolgten, etwa Physik, allerdings auch die Schulgartenbetreuung und so weiter. Da gibt es sicher verschiedene Gewichtungen.

Es ist dann zu untersuchen, ob durch diese Betreuung eine Mehrarbeit entsteht. Ich frage mich einmal, wo und wie diese Mehrarbeit, die dem

Mag. Georg Lakner

Lehrer zukommt, geregelt ist. Gut, er wird sich um die Hardware kümmern müssen. Ich weiß nicht, wird die Hardware dann in einem gesonderten Raum stehen? Werden es transportable Geräte sein? Ist der Koordinator dann auch bereit, die Verantwortung für diese Geräte zu übernehmen? Denn die Gemeinden wird das einiges kosten. (*Bundesrat Strutzenberger: Muß er wohl!*) Das hoffe ich. Dann ist es ja gerechtfertigt. Ich wäge nur ab, Herr Präsident.

Was macht er mit der Software? Wird er sich auch um die Software kümmern? Nur, was ich gehört habe, gibt es gar keine entsprechende Software. Jetzt stellt sich die Frage: Worum kümmert er sich da? — Aber vielleicht kümmert er sich auch darum, daß die entsprechende Software kommt. (*Bundesrat Schachner: Vielleicht kann er es auch selber schreiben!*) Dann sind aber 1,5 Stunden fast zuwenig, Herr Kollege, wenn er die Software auch noch schreibt. (*Bundesrat Ing. Penz: Wofür sind Sie jetzt?*) Ich wäge ab, Herr Kollege. Ich komme sicher zu einer Conclusio. Haben Sie noch ein bißchen Geduld, hören Sie mir noch ein bißchen zu! Er wird sich um die Literatur kümmern, okay.

Wenn wir das in ein Kasterl stellen, dann würde ich sagen, nun ja, das ist ein Kustodiat etwa in der Wertigkeit von einer halben Stunde wie Physik, nicht wesentlich mehr Arbeit, außer er schreibt, wie der Herr Kollege richtig sagt, die Software, okay.

Zweitens ist ja in diesem Entwurf eine gewisse Koordinationsrolle vorgesehen. Er soll sozusagen die Kollegen betreuen, er soll ihnen Hilfe bieten. Ich frage mich: Auf welcher Grundlage tut er das? Das tut er so im freien Raum, oder ist das geregelt? Ich habe jedenfalls keine diesbezügliche Regelung gefunden. Er wird ja viel zu koordinieren haben.

Da gibt es einmal die Einführungswochen, wo das Computer-Instrumentarium den Schülern nahegelegt werden soll. Da hat er schon einmal sehr viel zu tun, das sind zwei Wochem, was ich weiß, und die werden hoffentlich gestaffelt abgehalten, denn wenn die für alle Klassen zur gleichen Zeit angesetzt sind, dann wird es ein Chaos geben. Er wird die Trägerfächer zu beurteilen haben, das sind Deutsch, Englisch, Mathematik et cetera. Das wissen Sie ohnehin. Warum gerade diese, frage ich mich.

Die Frau Minister — ich bitte Sie, ihr das auszurichten, Herr Minister — hat gemeint, mit dem EDV-System könnte man so schön Grammatik transportieren. Ja, sicher, ich hoffe, man kann auch Biologie und Geographie und so weiter transportieren. Ob die Grammatik gerade ein besonderer Grund ist, aber darauf komme ich noch zu sprechen.

Immerhin haben die Leistungsgruppen ohnehin schon ihre Schwierigkeiten mit der Koordination der einzelnen Gruppen, mit der Erstellung der Stundenpläne und so weiter. Allerdings haben sie den Vorteil — ich wäge schon wieder ab —, sie sind zahlenmäßig kleiner, weniger Schüler in den Leistungsgruppen. Aber das, finde ich, ist noch nicht ganz ausdiskutiert.

Die dritte Koordinationsache, die er zu betreuen hat, werden die unverbindlichen Übungen sein. Die werden ja vermutlich, so schätze ich das ein, den größten Teil ausmachen.

Nun, mit einem Wort, die eineinhalb Stunden sind irgendwo zuviel für ein bloßes Kustodiat, irgendwo zuwenig, wenn ihm wirklich all diese Arbeiten aufgelastet werden.

Jetzt darf ich einen kleinen Sidestep machen. Ich habe so schön übergeleitet. Das ist ein sehr wichtiger Job, dieser Koordinator an der Schule, so ähnlich wie jetzt bei den Leistungsgruppen. Wird diese Position auch dann so objektiv vergeben, wie es bei uns in Salzburg jedenfalls üblich ist: zehn Schwarze, fünf Rote? (*Bundesrat Strutzenberger: Ein paar Blaue kommen jetzt auch dazu!*) Weiß ich nicht; ich wäge ja ab. (*Bundesrat Strutzenberger: Wegen der Ausgewogenheit! Sie tun ja abwägen!*) Ist gut.

Gibt es Computerkustodiate auch in dieser Abwägung? Ich wunderte mich, als ich Herrn Vizekanzler Riegler sagen hörte, daß es in Salzburg eine Objektivierung gibt. Ich habe noch nichts Derartiges festgestellt, und ich bin im Landeschulratskollegium.

Aber eines hat mich sehr gefreut, und das möchte ich da anmerken: Der Herr Vizekanzler hat gesagt, er halte es für unvereinbar und er werde dafür sorgen, daß der Präsident des Landesschulrates nicht auch ein Mandat bekleiden kann. Das war eine Aussage, deren Realisierung ich wirklich als einen guten, gelungenen Schritt in Richtung Objektivierung ansehe.

Ich darf aber nach diesem Seitenhieb wieder zu meinem eigentlichen Thema kommen. (*Bundesrat Ing. Penz: Das war ein Lob, das war kein Seitenhieb!*) Das war ein Lob, ja, als solches gedacht. Ich werde mich freuen, wenn er diesen Gang verfolgt. (*Bundesrat Köpf: Sonst wird es ein Witzverein!*) Der Kollege ist nicht da, warten Sie noch ein bißchen.

Also jetzt weiß ich nicht, entweder kommen die Blauen rein, oder sie werden ein Witzverein. Sie sind sich da nicht ganz einig, glaube ich. (*Bundesrat Strutzenberger: Sie sind in dem Witzverein herin, die Blauen!*)

Ich komme aber trotzdem wieder zu meinem Computertema. Die 1,5 Stunden haben ja mei-

Mag. Georg Lakner

ner Meinung nach noch einen kleinen Pferdefuß, nämlich den, daß sie nicht auf- oder abgerundet werden. Das ist ein bißchen kompliziert mit dem Lehrer-Dienstrechtsgesetz, kurz mit dem LDG, das ist ein Wortungeheuer. Jetzt werden nämlich zwei Arten von Lehrern eingeführt: Die einen mit den normalen Abschreibstunden, wo die Stunde aufgerundet wird (*Bundesrat Strutzenberger: Abschlag!*) — Abschlag, bitte, Zuschlag, Abschlag —, und die anderen, wo es nicht abgerundet wird. Das ganze System wird also komplizierter. Ich muß sagen, ich finde das gar nicht sinnvoll, daß man da ein Verwirrspiel betreibt. Ich gebe ein Beispiel. Wenn einer Mathematik, Physik unterrichtet, noch ein Kustodiat hat, dann kommt er auf 2,5 Abschlagstunden. Das ergibt dann — 23 weniger 2,5 sind 20,5 —: Er hat 20 Stunden zu unterrichten. Für alle Mehrstunden bekommt er Überstunden bezahlt. (*Bundesrat Schachner: Braucht er da Kinder auch noch in der Klasse?*) Wieso fragen Sie das mich? (*Bundesrat Schachner: Ich weiß es nicht, ich wäge ab!*)

Beim Informationskustodiat oder Koordinariat muß er plötzlich 21 Stunden halten. Es wird also komplizierter. Sehr freut mich das, ehrlich gesagt, nicht.

Was ist mit den Lehrern der Trägerfächer? Mit der Kollegin aus Vorarlberg — ich weiß nicht, wo sie ist — habe ich schon darüber geredet. Haben die Lehrer der Trägerfächer keinen Mehraufwand? Denen wird nichts abgegolten, die haben keine Abschlagstunden. Das wäre zumindest zu überlegen. Abgeordneter Stricker hat das so schön abgesegnet und gemeint, es müsse über dieses neue Gesetz eine Verbundregelung geben, damit keine Negativdiskussion entsteht. Ich sehe diese Verbundregelung nicht. Da fehlen noch einige Füße, damit dieses Computerkonzept auf nicht allzu wackeligen Beinen steht.

Sie sagen, die Lehrer haben eine unheimlich große Bereitschaft, sich dafür ausbilden zu lassen. Ich kenne Schulen, die haben noch gar nicht gehört, daß es das überhaupt gibt und daß das kommen wird; die kann ich Ihnen aufzählen. Ja, in Salzburg, da haben wir einen Präsidenten. (*Bundesrat Schachner: In Salzburg, ist „eh“ klar, da wundert uns nichts!*) Dort ist es noch nicht angelaufen. Werden dies jetzt Schnellsiederkurse? Zum Teil hat es schon begonnen, zum Teil wird es jedenfalls bald beginnen. Das war der erste Komplex.

Zweiter Komplex: Ich habe ein bißchen Sorgen — das hat ein Kollege schon angeschnitten — mit der Organisation. Wenn jetzt diese Einführungswochen gleichzeitig in den dritten, vierten Klassen stattfinden, dann kommt es zu einem Run auf die Geräte. Wie der zu bewältigen ist, weiß ich nicht. Da sind die Parallelklassen mit den Leistungs-

gruppen, da wollen die mit den unverbindlichen Übungen hinein zu den Geräten. Irgendwann sollten auch die Lehrer und Schüler mit den Geräten arbeiten können. Die brauchen auch Zeit. Herr Kollege Kulman hat noch gesagt, die Erwachsenenbildung soll auch mit diesen Geräten arbeiten. Wo wir diese vielen Geräte hernehmen, ist mir noch nicht ganz klar. (*Bundesrat Strutzenberger: Das ist schon klar! Das ist zu einer Zeit, zu der die Schüler nicht in der Schule sind, Erwachsenenbildung!*) Wahrscheinlich. Aber immerhin, Ausfall und so weiter gibt es dann trotzdem durch die Benützung, nehme ich an.

Ein ähnlicher Engpaß könnte sich bei den Trägerfächern ergeben. Ich brauche mir ja nur zu überlegen: Die Trägerfächer — ich habe es ohnehin schon erwähnt — ergeben zusammen eine Wochenstundenanzahl von über 80. Wie man 80 Stunden Computerzugang haben kann bei etwa — das ist ohnehin gesetzlich geregelt — zwischen 10 und 14 Apparaten, ist mir auch nicht klar.

Über das Ausbildungsmanko bei den Lehrern habe ich schon gesprochen. Werden für die Computerkurse dann die Grenzen mit den Drei-Tage-Ausbildungen, damit man keine Überstunden zahlen muß, aufgehoben? — Ich weiß es nicht. Wie steht es mit den Lehrern? Bekommen die Lehrer Geräte, oder müssen sie in der Schule üben? Oder nimmt man an, sie kaufen sich solch ein Gerät? Ich weiß es nicht. Und bei den unverbindlichen Übungen? (*Bundesrat Strutzenberger: Das ist kein Klavier...!*) Habe ich zu schnell gespielt? — Gut. Bei den unverbindlichen Übungen frage ich mich: Werden da die Kenn- und Grenzwerte aufgehoben? Wenn jetzt sehr viele in die unverbindliche Übung Informatik gehen, dann gibt es kein Turnen mehr, dann gibt es — was weiß ich — keine Instrumentalmusik mehr und so weiter. Also dafür müßte es auch eine Regelung geben.

Ich komme zum dritten Punkt, zu ein paar allgemeinen Überlegungen. Meine Kollegin Praxmarer hat sehr schön gesagt, man müsse eigentlich unterscheiden zwischen Anleitungen zur Computerbeherrschung und computerunterstütztem Lernen. Ich habe den Eindruck, wir bringen das ein bißchen durcheinander. Das sind eigentlich zwei Dinge. In meinen Augen eignet sich das Trägerfach — ob das jetzt Deutsch, Englisch und so weiter ist — sehr gut zum computerunterstützten Lernen. Aber ob das die ideale Ausgangsposition ist, um den Computer beherrschen zu lernen und um dann schnell in die Wirtschaft eingegliedert zu werden, das darf ich bezweifeln. Auch die Frau Minister hat das damals verwechselt, indem sie gemeint hat, Grammatik — aber ich glaube, das habe ich schon gesagt — ließe sich da so schön lernen.

Mag. Georg Lakner

Noch etwas Schönes — ein großes Verdienst der Sozialistischen Partei; das räume ich gerne ein —: die Reduzierung der Sprachbarrieren. Bauen wir jetzt nicht Computerbarrieren, PC-Barrieren auf! Viele Schüler haben die Computer, andere haben sie nicht. Gibt es da nicht auch wieder so etwas wie Barrieren? Haben die Schüler genügend Zugang, um zu üben? Ich habe selbst Kurse gemacht. Aber solange ich zu Hause kein Gerät habe, nützt mir ein Kurs überhaupt nichts.

Ob die Bedeutung für die Schule überschätzt wird? Ich weiß es nicht. Ohne jetzt hochstapeln zu wollen, ich denke da immer an den guten alten Cato, den Cato censorius, der im Alter Griechisch gelernt hat und dann sehr gut Griechisch konnte, aber das Griechisch nicht gelernt hat, weil er so begeistert war davon, sondern um es richtig taxieren, einschätzen und sogar dann letztendlich bekämpfen zu können. Nun, wie gesagt, ich will mich nicht vergleichen, und so alt wie Cato bin ich auch nicht, aber vielleicht werde ich es noch. Ich habe mir jetzt einen PC bestellt, ich werde also dann vielleicht doch in ein, zwei Wochen, wenn ich entsprechend „Klavier spielen“ kann, die . . . (*Bundesrat Ing. Penz: Vielleicht gehen Sie auch in die Geschichte ein wie Cato!*) Ja, das wäre schön! Aber so hoch will ich nicht steigen. (*Zwischenrufe.*) In der „Salzburger“ vielleicht. (*Ruf bei der SPÖ: Das hat sich der Cato nicht verdient!*)

Eine sehr aktuelle Querverbindung fällt mir noch ein, nämlich das gegenwärtig laufende Volksbegehren auf Verminderung der Klassenschülerhöchstzahl. Ich weiß nicht, durch welchen Zufall, durch welches „Glück“ — ich darf noch einige Stunden in der Woche unterrichten — ich zu einer Klasse mit 32 Schülern gekommen bin. Wahrscheinlich hat mich die Personalvertretung in Salzburg so „gern“, daß sie gesagt hat: Der soll die Klasse mit den 32 Schülern nehmen! Jetzt gehe ich mit diesen 32 Schülern in einen Raum, wo 13 oder 14 Computer stehen, da sitzen dann drei bei einem Gerät. Ob das sehr ertragreich ist, darüber bin ich noch in Zweifel. Ich würde also da auch durchaus eine Verbindung zu diesem Volksbegehren sehen.

Ein letzter Punkt liegt mir noch sehr am Herzen. Es werden wieder einmal die Hauptschule und die AHS völlig gleich behandelt. Das kann man machen. Gut, das LDG spricht ein bisschen dagegen. Das gilt — Gott sei Dank oder leider, das weiß ich nicht — nur für die Pflichtschullehrer. Jetzt stellt sich die Frage: Wird das wieder eine Schwächung der Hauptschule bringen oder nicht? Ich möchte noch einmal deponieren: Ich halte den gegenwärtigen Zustand der Hauptschule für mehr als betrüblich. Ich bin bereit, alle Maßnahmen mitzutragen, soweit ich kann, um das zu bessern. Ich bin sogar unter Umständen für die Ge-

samtschule, wenn das die Situation bessert. Wenn sie das bessert. (*Demonstrativer Beifall bei der SPÖ.*)

Ich sage: unter Umständen. Wenn nämlich dann auch die Allgemeinbildung und die Berufsbildung verzahnt werden, auch in der Oberstufe, so wäre das zumindest ein mögliches Denkmodell. Oder die andere Variante ist, zu differenzieren. Mein Lehrerverein ist mehr für die Differenzierung, ich bin da unentschieden. Aber jede Besserung wäre mir ein echtes Anliegen.

Zum Schluß kommend: Die Einführung dieser Sache steht ja weitestgehend erst bevor. Ich hoffe, daß die Frau Minister noch die von mir, „inkriminiert“ ist zu stark, sagen wir, die von mir beanstandeten fehlenden Maßnahmen setzen wird, damit wir zumindest eine vorläufige Zustimmung sozusagen erteilen können, denn es wird ja sicherlich auf diesem Gebiet noch weitergehen.

Die Kompromisse sind halt leider nicht immer gut in der Schulpolitik. Ich habe schon davon gesprochen, ich darf mich noch einmal wiederholen: Es ist nicht immer gut, wenn die schwarze Schrift rot korrigiert wird. Umgekehrt ist es schulmäßig ja gar nicht geläufig. Vielleicht probieren wir es einmal mit einer blauen Schrift, vielleicht ist diese weniger korrekturanfällig. (*Bundesrat Schachner: Braune Tinte haben wir keine auf dem Markt!*) — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) ^{12.46}

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Therese Lukasser. Ich erteile es ihr.

^{12.46}

Bundesrätin Therese Lukasser (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Nach dieser „barocken“ Ausföhrung möchte ich vielleicht zurückleiten zu dem, worum es in der Sache geht. (*Zwischenrufe.*)

Wir haben dem Bericht entnommen, daß es seit Beginn des laufenden Schuljahres an den Polytechnischen Lehrgängen den Pflichtgegenstand Informatik gibt, daß im Bereich der Hauptschule dies ab 1. September 1990 der Fall sein wird und daß im derzeit geltenden LDG keine Berücksichtigung des Arbeitsaufwandes für die Verwaltung und für die erforderlichen Unterrichtsmittel verankert ist.

Mit der vorliegenden Novelle kommt der Gesetzgeber einer berechtigten Forderung der Lehrerschaft entgegen. Durch Schulversuche im vergangenen Jahr und durch die Möglichkeit der unverbindlichen Übung im laufenden Jahr liegen erste Erfahrungen für die Pflichtschulen im neuen Unterrichtsgegenstand vor. Schüler und Lehrer sind mit Begeisterung bei der Sache, wenn die Rahmenbedingungen stimmen.

Therese Lukasser

Im konkreten: Zum ersten, wenn die Relation Schülerzahl zu Gerät 2 : 1 steht, das heißt, wenn höchstens zwei Schüler an einem Gerät arbeiten müssen. In den Leistungsgruppen der Trägerfächer Deutsch, Fremdsprache, Mathematik liegt die Gruppenstärke öfters auch über jener der Stammklasse. Ein integrativer Unterricht mit drei und mehr Schülern an einem Gerät ist aus meiner Sicht, aus der Sicht von 18 Jahren Lehrtätigkeit an einer Hauptschule, schwer vorstellbar.

Das Land Tirol plant, die Grundausrüstung jeder Schule mit 4 000 S pro Gerät im Sinne des Verhältnisses 8 : 1 : 1 zu subventionieren: acht Schülergeräte, ein Lehrergerät, ein Gerät für den Direktor. Daraus ließe sich eine maximale Gruppengröße von 16 bis 18 Schülern ableiten. (*Bundesrat Strutzenberger: Da muß man den Landtag drängen, daß er mehr Geld zur Verfügung stellt!*) Da sind die Lehrer nicht imstande, das zu überprüfen. (*Bundesrat Strutzenberger: Ich habe nicht gesagt, die Lehrer. Sie sind ja Politikerin auch!*) Sie meinen, mehr Geräte. — Ja. Aber wie auch jeder Schlosser oder jeder Tischler weiß, daß man nur eine gewisse Anzahl überblicken kann, so ist es natürlich auch in der Schule.

Die zweite Rahmenbedingung sind die räumlichen Voraussetzungen, die von den Schulerhaltern geschaffen werden müssen. Neben einem eigenen Raum für die EDV-Ausrüstung muß auch entsprechendes Gestühl angeschafft werden. Die Schülertische sind in der Regel 60 cm breit, und die entsprechende Hardware mißt 70 cm und mehr, und dann hat man noch keine Arbeitsfläche.

Drittens: die Software. Die Programme müssen zeitgerecht und stufengerecht sein. Die Anwendersoftware, die wir aus der Berufswelt kennen, ist für den integrierten Informatikunterricht bei den 13- und 14jährigen zu kompliziert und zu unübersichtlich. Es bedarf der Zusammenarbeit von Experten mit Fachdidaktikern, um geeignete Unterrichtssoftware zu entwickeln.

Sehr geehrter Herr Minister in Vertretung! Die Einführungsphase in der 3. Klasse der Hauptschule ist zum Glück erweitert worden. Leicht wird es trotzdem nicht werden. Bis zu 30 Schüler werden mit den unterschiedlichsten Voraussetzungen vor teuren Geräten sitzen. Im Sinne der so wichtigen Vermittlung der neuen Kulturtechnik und im Sinne des sonst in Frage stehenden Unterrichtserfolges richte ich im Namen vieler Kolleginnen und Kollegen an Sie, der Sie die Frau Minister vertreten, die Bitte, alle Maßnahmen in die Wege zu leiten, damit dem Informatikunterricht Teilungsziffern zugeordnet werden, sonst sehe ich die im Lehrplan vorgesehenen — ich zitiere — „mindestens zwölf Unterrichtsstunden in der Einstiegsphase für praktisches Üben am

Computer“ — Zitatende — als nicht administrierbar.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In den Pflichtschulen kann der Schwerpunkt des Informatikunterrichtes nur in der Anwendung liegen, in der Förderung des Verständnisses grundlegender Arbeitsweisen am Computer, in der Textverarbeitung und Textgestaltung, im Schriftverkehr, in der Tabellenkalkulation —, dies mittels einfacher Graphikprogramme. Die Möglichkeit der unverbindlichen Übung aber, in der die Schüler befähigt werden könnten, stark interessenorientiert zu arbeiten — ich denke in diesem Zusammenhang etwa an Physik —, müßte bestehen bleiben.

Auf die Einsatzmöglichkeiten der neuen Kommunikationstechniken haben meine Vorredner schon hingewiesen. Als ganz zentrale wichtige Maßnahme, die sofort in Angriff genommen werden muß, sehe ich die Ausbildung der Lehrer, der Lehrer, die in den Trägerfächern — wie schon erwähnt: Deutsch, Mathematik, lebende Fremdsprachen und Geometrisches Zeichnen — unterrichten. Ich würde es als zielführend erachten, wenn diese Lehrerausbildung auf zwei Ebenen geschehen könnte: einerseits die nötige Intensivausbildung durch die pädagogischen Institutionen und andererseits im Klassenraum, in der Praxis, mit einem Fachdidaktiker als Begleitlehrer.

Nebenbei möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß bereits bisher viele engagierte Kolleginnen und Kollegen hiefür wesentliche Anstrengungen auf eigene Rechnung und zum Teil in ihrer Freizeit unternommen haben.

Herr Minister! Meine Damen und Herren! Wegen der Struktur des Informatikunterrichtes bedarf es einer besonderen Betreuung und Unterstützung der Lehrer, etwa im Sinne eines Koordinators. Wir sehen in der vorliegenden Abänderung des Gesetzes einen beachtlichen Beitrag zur qualitativen Verbesserung des schulischen Geschehens und erheben keinen Einspruch. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 12.53

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Erich Putz. Ich erteile ihm dieses.

12.53

Bundesrat Erich Putz (ÖVP, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Gestatten Sie mir, zunächst auf die Wortmeldung des Herrn Bundesrates Lakner einzugehen.

Ich habe mich sehr auf eine spannende Auseinandersetzung gefreut, wurde aber tief enttäuscht von Ihnen und damit auch von der Freiheitlichen Partei, weil Sie an dieser Novellierung des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes so wenig Positives sehen. Ihre Rede, Ihre Aussagen bestanden eigentlich nur aus Unklarheiten. Sie haben gespro-

Erich Putz

chen von Schwierigkeiten, die auftauchen werden, aber nicht davon, daß mit diesem vorliegenden Beschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz geändert wird, ein weiterer Punkt des Arbeitsübereinkommens der Bundesregierung realisiert wurde. Vor allem haben Sie nicht gesagt, daß gerade diese technische Entwicklung der letzten Jahre, die rasante Weiterentwicklung der elektronischen Kommunikations- und Informationstechniken gerade in betrieblichen Bereichen, Anlaß dafür war, daß auch die Schule dieser neuen Herausforderung Rechnung trägt. Ich glaube, wenn man mit Ihrer Einstellung der Änderung des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes gegenübertritt, hat man eigentlich schon verloren.

Nach jahrelangen umfassenden pädagogischen und bildungspolitischen Diskussionen sind sich Bildungspolitiker und Sozialpartner aller Lager darin einig, daß die Konfrontation und die Ausbildung unserer Jugend mit diesen neuen Technologien eine Notwendigkeit darstellen. Dies wird nun mit der Einführung des integrativen Informatikunterrichtes im Pflichtschulbereich erstmals garantiert. Und damit — und das sollte man wirklich nicht vergessen — werden nun alle Pflichtschulabsolventen während ihrer Schulzeit mit dieser neuen technischen Möglichkeit der Information vertraut gemacht.

Seit 1. September 1989 erfolgt aufgrund gesetzlicher Festlegungen im Polytechnischen Lehrgang die Begegnung mit der EDV als integrativem Teilbereich im wirtschaftskundlichen, im naturkundlich-technischen, im sozial- und lebenskundlichen und im landwirtschaftlichen Seminar für alle Schüler, als zusätzlichem alternativem Pflichtgegenstand für interessierte Schüler beziehungsweise als Freigeigenstand für besonders interessierte Schüler. In den 3. und 4. Klassen der Hauptschule beziehungsweise der AHS erfolgt die Begegnung mit der EDV als unverbindliche Übung für besonders interessierte Schüler und ab 1. 9. 1990 als integrativem Teilbereich in den Pflichtgegenständen Mathematik, lebende Fremdsprachen, Deutsch und Geometrisch Zeichnen für alle Schüler.

Die Einführung der elektronischen Datenverarbeitung in allen Schularten, mit Ausnahme der Grundschule, ist sicher die wichtigste Einbindung von Technologie in die Unterrichtsgestaltung, die es je gegeben hat. In Zukunft werden sich dadurch ganz neue Dimensionen für das pädagogische Geschehen in der Schule ergeben. Wenn man heute schon — mit Recht! — von einer vierten Kulturtechnik spricht, so ist es selbstverständlich, daß unserer Jugend in der Schule diese informationstechnische Grundbildung geboten wird, um sie besser auf die Arbeits- und Berufswelt vorzubereiten beziehungsweise es der Ju-

gend zu ermöglichen, mit diesen Techniken verständlich, aber auch kritisch umgehen zu lernen.

Diese Technologie übt eine große Faszination auf jung und alt aus. Überall dort, wo der Computer bereits integrativer Unterrichtsbestandteil geworden ist, herrscht große Begeisterung, sowohl bei Lehrern als auch bei Schülern.

Obwohl gerade in diesem Bereich die Einstiegs Voraussetzungen der Schüler sehr unterschiedlich sind, angefangen von den kleinen Computerfreaks bis hin zu jenen, die überhaupt noch keine Erfahrungen mit einem Computer gemacht haben, melden sich für kaum einen anderen Gegenstand freiwillig so viele Schüler wie für diesen. Dies gilt aber ebenso in gleichem Maße für die Lehrer. An rund 1 600 Fortbildungslehrgängen für EDV haben über 16 000 Lehrer teilgenommen. Dieses Interesse und Engagement der Lehrer gelten natürlich ebenso der pädagogischen Aufbereitung dieser neuen Unterrichtstechnologie.

Es wird an uns allen liegen, diese — Kollege Eberhard hat es schon gesagt — von einer ganz besonderen Motivation getragene pädagogische Aufbruchsbewegung und Aufbruchsstimmung zu erhalten, weiter zu fördern und entsprechend den kommenden Anforderungen auszuweiten. Daher kommt der Unterstützung und Betreuung der Lehrer besondere Bedeutung zu.

Mit der vorliegenden Änderung der Novelle zum LDG 1984, die die Berücksichtigung von Nebenleistungen im Rahmen der Lehrverpflichtung regelt und für bestimmte Unterrichtsgegenstände eben Verminderungen der Lehrverpflichtung vorsieht, wird für den Pflichtschulbereich die personalrechtliche Klarstellung der mit der schulpraktischen Verwirklichung dieser neuen Technologie verbundenen erheblichen Mehrbelastung der betroffenen Lehrer festgelegt.

Es ist erfreulich und allen zu danken, die daran teilgenommen haben, daß es nach intensiven Verhandlungen noch rechtzeitig vor dem 1. September 1989 gelungen ist, klare Verhältnisse zu schaffen und eine zufriedenstellende Regelung der personalrechtlichen Kompetenzen zu erreichen.

Die Reduzierung der Lehrverpflichtung um 1,5 Wochenstunden, die Lehrgewerkschafter und Vertreter des Bundes ausgehandelt haben, halten ich und auch meine Fraktion für durchaus gerechtfertigt, weil eben der betroffene Lehrer neue, interessante, aber doch — und das sollte man einfach nicht vergessen — zusätzliche Aufgaben in diesem Zusammenhang übernimmt, deren Erfüllung man nicht ohne entsprechende Abgeltung verlangen kann.

Erich Putz

Wegen der Struktur des Informatikunterrichtes genügt es eben nicht, die Unterrichtsmittel bloß zu verwalten, sondern es bedarf einer besonderen Betreuung der Lehrer durch fachkundige Kollegen im Sinne der Funktion eines Koordinators.

Wichtig und zweckmäßig ist auch die Führung einer Fachbibliothek, worunter vor allem die Programmbibliothek meiner Schule zu verstehen ist.

Gerade im Hauptschulbereich kommt der Unterstützung und Betreuung der Lehrer besondere Bedeutung zu, da ja der pflichtmäßige Informatikunterricht integrativ in den schon genannten Pflichtgegenständen geführt wird.

Die Einführung dieser neuen Technologie erfordert aber auch permanente Weiterentwicklung, vor allem der Lehrerfortbildung. Daher darf ich Sie, Herr Minister, ersuchen, der Frau Bundesminister weiterzuleiten, daß sie dafür Sorge trägt, daß diese notwendigen Geldmittel bereitgestellt werden, ohne aber andere Fortbildungsnotwendigkeiten im Schulbereich einzuschränken.

Wir wünschen uns auch, daß jene Arbeitsgruppen in verstärktem Maße unterstützt werden, die an der Erstellung unterrichtstauglicher, den österreichischen Lehrplänen entsprechender Programme engagiert mitwirken, da es ja am kommerziellen Software-Markt kaum geeignete Programme gibt, die den österreichischen Lehrplänen Rechnung tragen. Es wäre nämlich schade, wenn die Geldmittel, die Gemeinden, private Schulerhalter und Bund für Raum und Geräte bereitgestellt haben, nicht durch das Vorhandensein einer geeigneten Unterrichtssoftware gerechtfertigt würden.

Ich bin mir dessen bewußt, daß natürlich noch eine ganze Reihe anderer, wesentlicher Reformvorhaben der Realisierung bedürfen, aber wenn wir schon zur Einführung der Informatik ja sagen, so müssen auch die für die Lehrerfortbildung notwendigen Geldmittel bereitgestellt werden.

Hoher Bundesrat! Die Kosten dieser Novelle werden bis 1991 über 50 Millionen Schilling betragen und damit unser Bundesbudget zweifellos belasten. Eine qualitativ bessere Ausbildung unserer Jugend muß uns aber diese Summe wert sein.

Meine Fraktion gibt dem Antrag des Berichterstatters gerne ihre Zustimmung. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 13.04

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Siegfried Sattlberger. Ich erteile es ihm.

13.04

Bundesrat Siegfried **Sattlberger** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesmini-

ster! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Da jetzt eine Lehrerkorona am Rednerpult war, gestatte ich als Elternvertreter mir, ein paar Worte dazu zu sagen.

Ich glaube, daß es notwendig war, eine Stufung für Informatik und Computerlehre in der dritten und vierten Klasse der Hauptschulen, aber auch im polytechnischen Bereich einzuführen.

Ich warne aber vor einem — wir haben bereits die Auswüchse in unseren Hauptschulen —: Es gibt Hauptschulschwerpunkte, die sich für Informatik, Datenverarbeitung hergeben, wo von den Lehrern verlangt wird, sich für zu Hause einen Computer anzuschaffen, damit die Kinder weiterüben und — lernen können. Ich möchte wirklich warnen davor, denn das macht sonst Schule. Ich bitte daher, daß das nicht nur vom einzelnen Schulerhalter, das ist ja meistens die Gemeinde, die das bezahlen muß, oder das Land, sondern von oben, vom Ministerium her gelenkt wird, so daß solche Auswüchse nicht stattfinden.

Es gibt solche Beispiele, und es traut sich kein Elternteil nein zu sagen, wenn der Lehrer sagt: Es wäre günstig, ein solches Gerät anzuschaffen. Ich würde daher ersuchen, Herr Bundesminister, das auch Frau Bundesminister Hawlicek mitzuteilen.

Wir haben in Österreich 1 206 Hauptschulen, 300 AHS-Unterstufen und 186 Polytechnische Lehrgänge. Wir wissen, daß nicht nur die Ausstattung mit Computern gegeben ist, sondern daß wir auch in den einzelnen Bundesländern ein Schulbauprogramm haben, daß größtenteils — ich kann das für das Land Oberösterreich sagen — die Schulbauprobleme gelöst sind.

Bei uns fangen aber jetzt die Probleme von neuem an, denn die Räumlichkeiten für die Aufstellung der Computer sind eben in den Schulen nicht eingeplant worden. Wir in Oberösterreich haben eine Lösung gefunden, die für den Schulerhalter sicher erträglich ist, daß nämlich das Land noch bis zu 80 Prozent an Klassenräumen zur Verfügung stellt. Es muß aber trotzdem auch seitens des Bundes, wenn schon 390 Millionen Schilling — aufgeteilt auf Bund, Länder und Gemeinden — zur Verfügung gestellt werden, gewährleistet werden, daß man in dieser Richtung etwas macht.

Ich bitte daher, daß Datenverarbeitung flächendeckend in Österreich angewendet wird und daß nicht einzelne kleinere Schulen ein Jahr, zwei oder noch mehr Jahre diesbezüglich nachhinken. Ich würde Sie, Herr Minister, daher ersuchen, auch dieser Sache Ihre Aufmerksamkeit zu schenken. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ und Beifall des Bundesrates Mag. Lakner.)* 13.07

23398

Bundesrat — 520. Sitzung — 30. Oktober 1989

Präsident

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1989 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die frühzeitige Benachrichtigung bei einem nuklearen Unfall und den Informationsaustausch über Kernanlagen (989 und 1065/NR sowie 3739/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die frühzeitige Benachrichtigung bei einem nuklearen Unfall und den Informationsaustausch über Kernanlagen.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Karl Drochter übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Karl Drochter:** Herr Präsident! Herr Bundesminister Ettl! Werte Kolleginnen und Kollegen des Bundesrates! Das vorliegende Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken regelt die frühzeitige Benachrichtigung bei einem nuklearen Unfall und den Informationsaustausch über Kernanlagen.

Zur Verwirklichung dieses Zieles soll ein gemeinsames Informations- und Konsultationssystem betreffend Kernanlagen und ihre Auswirkungen für folgende drei Ebenen:

genereller Informationsaustausch,

Information und Konsultation bei konkreten, in Planung, Bau oder Betrieb befindlichen Anlagen sowie Übermittlung von Umweltmeßdaten,

Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen

geschaffen werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsver-

trages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Oktober 1989 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1989 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die frühzeitige Benachrichtigung bei einem nuklearen Unfall und den Informationsaustausch über Kernanlagen wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Norbert Pichler. Ich erteile es ihm.

13.10

Bundesrat **Norbert Pichler** (SPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird ein Abkommen behandelt, das zwischen der Republik Österreich und der UdSSR die frühzeitige Benachrichtigung bei einem nuklearen Unfall beinhaltet.

Aber nicht nur die Information bei Störfällen wird vertragsmäßig vereinbart, sondern das Abkommen erstreckt sich, wie wir vom Herrn Berichterstatter gehört haben, auf drei Ebenen. Es sind dies: erstens ein genereller Informationsaustausch, zweitens Informationen über konkrete Anlagen zur friedlichen Nutzung der Kernenergie, wie etwa Kernkraftwerke und Lager für deren frischen und abgebrannten Brennstoff, sowie drittens die schon erwähnte frühzeitige Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen.

Die Folgen solcher Störfälle und Katastrophen machen eben vor keiner Staatsgrenze halt, weshalb der Betrieb von Kernkraftwerken auch nicht ausschließlich der souveränen Entscheidung eines Staates allein überlassen bleiben sollte. Die Belastung kommender Generationen durch die bisher noch nicht wirklich gelöste Problematik der radioaktiven Abfälle muß ebenfalls mit in Betracht gezogen werden.

Angesichts der Tatsache, daß in den meisten Industriestaaten weiterhin eine Energiepolitik verfolgt wird, welche die Stromproduktion aus

Norbert Pichler

Kernkraftwerken einschließt, ist es für Österreich ein gewichtiges Anliegen, die eigene Bevölkerung vor Gefahren zu schützen, die von ausländischen Kernkraftwerken herrühren. Leider sind die „Atomstaaten“ derzeit nicht bereit, auf die Kernenergie zu verzichten. Im Gegenteil: Die zwölf Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben das Festhalten an der Kernkraftnutzung bekräftigt. Trotz des folgenschweren Ereignisses in Tschernobyl setzt auch die Sowjetunion weiterhin verstärkt auf die Nutzung der Kernenergie.

Umso wichtiger ist es somit für Österreich, durch Verträge mit Nachbarstaaten, welche eben Kernkraftwerke betreiben, die Benachrichtigung bei Störfällen vertragsmäßig abzusichern! Solche Systeme bestehen für Österreich derzeit im Verhältnis zur Tschechoslowakei, zu Ungarn und zur DDR.

Das zur Behandlung stehende Abkommen mit der UdSSR stellt einen Minimalkonsens dar. Kritisch anzumerken ist dabei, daß die UdSSR nur bereit war, einen Gebietsstreifen von 300 Kilometern an der westlichen Staatsgrenze in dieses Abkommen einzubeziehen und Informatinen über Betriebsverhältnisse von Kernanlagen bekanntzugeben. Daraus aber ein Nein zum gegenständlichen Abkommen zu finden, entspricht keiner sachbezogenen politischen Haltung zu einem für die Sicherheit unserer Bürger so wichtigen Thema.

Das Abkommen umfaßt also die derzeitigen Kernkraftwerkstandorte Ignalina, Rovno und Chmelnitzky. Der geographische Bereich der UdSSR, der von der Verpflichtung des Abkommens zur anlagenspezifischen Informationserteilung erfaßt wird, erstreckt sich also nicht auf das Kernkraftwerk Tschernobyl. Dazu bestand von sowjetischer Seite keine Bereitschaft. Die vereinbarte Regelung ist aber aus österreichischer Sicht dennoch vertretbar, und zwar schon deswegen, weil die Anlage in Tschernobyl aufgrund der weitgehenden Information, die im Sommer 1986 im Rahmen der Internationalen Atomenergie-Organisation erteilt wurde, in ihrer technischen Auslegung heute hinreichend bekannt ist.

Die vereinbarte Regelung ist inhaltlich auch mit jenen Regelungen vergleichbar, die im Verhältnis zwischen der UdSSR einerseits und Dänemark, Norwegen und Schweden andererseits getroffen wurden. Dort umfaßt der entsprechende geographische Informationsbereich in der UdSSR die an die Ostsee angrenzenden Regionen sowie auch einen Gebietsstreifen von 300 Kilometern ab der Staatsgrenze zu Finnland, das heißt, gleichfalls ein Gebiet, in dem derzeit ebenfalls drei sowjetische Kernkraftwerkstandorte liegen.

Die Frühwarnverpflichtung bei einem nuklearen Unfall betrifft selbstverständlich das gesamte

Staatsgebiet der UdSSR, und zwar beinhaltet es jeden Kernreaktor — unabhängig von seinem Standort —, jede Anlage des Kernbrennstoffkreislaufes, jede Anlage zur Behandlung radioaktiver Abfälle sowie die Beförderung und Lagerung von Kernbrennstoffen.

Im Artikel 4 des Abkommens werden die Kontaktstellen für die Benachrichtigung bei einem nuklearen Unfall im österreichisch-sowjetischen Verhältnis festgelegt. Auf österreichischer Seite ist es die Bundeswarnzentrale des Bundesministeriums für Inneres. Dieses Abkommen wird auf unbefristete Zeit abgeschlossen und kann von jedem Vertragspartner mit mindestens einjähriger Kündigungsfrist gekündigt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zusammenfassen: Die angebliche Ungefährlichkeit der friedlichen Nutzung der Atomenergie ist spätestens seit dem Unfall in Tschernobyl keinem Bürger unseres Staates mehr einzureden. Wenn Österreich aufgrund der Gefährlichkeit auf die Atomenergie verzichtet, so haben wir jedenfalls die Verpflichtung, die Menschen unseres Landes mit allen zur Verfügung stehenden Maßnahmen vor Atomgefahren anderer Länder zu schützen. Einen kleinen Beitrag dazu leistet dieses Abkommen. Daher werden wir auch dem Gesetzesbeschluß unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 13.18*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Mag. Georg Lakner. Ich erteile es ihm. *(Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)*

13.18

Bundesrat Mag. Georg Lakner (FPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Sie sehen, ich übe schon, daß ich ein Cato censorius werde. Aber, Herr Kollege Putz, nur einen Satz: Ich muß mir schon vorbehalten, auch bei Teilschwächen — und das gilt auch bei dem vorliegenden Entwurf — oder bei starken Teilschwächen eine Ablehnung äußern zu dürfen. Deshalb bin ich nicht gleich ein Informatikgegner, weil ich gewisse Dinge, gewisse Schwachstellen aufzeige. Außerdem habe ich, glaube ich, dargestellt, wie ich dazu stehe.

Und den Kollegen Pichler wollte ich ersuchen, es, wenn es möglich ist, uns zu überlassen, ob wir etwas sachbezogen finden oder nicht. Sie können es kritisieren, keine Frage, aber unserer Meinung nach bemühen wir uns, sachbezogen zu agieren. *(Bundesrat Strutzenberger: Nicht alle!)*

Wir lehnen diesen Entwurf ab, und ich will sachlich und kurz zehn Argumente, die sicher nicht gleichrangig und gleichwertig sind, dafür aufzählen. *(Bundesrat Schachner: Die zehn Gebote des Lakner!)* Es ist sicher keine Glaubensfrage, Herr Kollege, aber zehn ist so eine magi-

Mag. Georg Lakner

sche Zahl. Nächstes Mal werde ich sieben nennen oder zwölf. (*Bundesrat Schachner: Oder sechs!*) Sechs geht auch, aber da fehlt die Frau Minister. (*Heiterkeit.*)

So, jetzt darf ich aber mit den zehn Punkten beginnen.

Erstens — der Kollege hat es schon erwähnt —, uns stört die betroffene Zone. Auf der einen Seite ist die ganze Republik, auf der anderen Seite sind es nur 300 Kilometer von der westlichen Grenze der Sowjetunion. Ich gebe schon zu, das ist vielleicht ohnehin mehr als Österreich, aber trotzdem ist es eine gewisse Mißachtung. Man müßte auch per Sowjetunion nach Österreich auf einem etwa ähnlichen oder gleichen Level reden können und nicht sagen, ihr seid so klein, daher nehmen wir da nur 300 Kilometer.

Das führt mich schon zum zweiten Punkt. Unserer Meinung nach liegen in dieser Zone — Sie haben es ja aufgezählt — drei relativ unbedeutende Kernkraftwerke. Tschernobyl ist nicht in dieser Zone. Das ist also der zweite Grund.

Drittens: Kernkraftwerke in Österreich. Ich weiß, es gibt drei Universitätskraftwerke, aber im wesentlichen scheint mir so ein Abkommen fast eine Herausforderung der Kraftwerksgegner zu sein, wenn man sagt, wir machen eine Regelung über Kraftwerksberichte in Österreich.

Viertens: Die Sowjetunion — aber das war eigentlich schon integriert — hätte Österreich als neutralen Staat gleichbehandeln können, statt ein wenig abwertend — so kommt es mir vor — dieses Abkommen zu schließen.

Fünftens: Ein atomfreies Österreich sollte in dieser Hinsicht eher ein Beispiel geben.

Daher sechstens: Nicht von einer Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Atomenergie reden. Das ist ein Passus, der doch ein bißchen provokant ist. Wenn ich mich an die Abstimmung über Zwentendorf erinnere und wenn ich an die Versuche der Kraftwerksgegner denke, zu einer Verfassungsbestimmung zu kommen, dann scheint mir das ein Widerspruch zu sein.

Siebtens sehen wir keinen wesentlichen Fortschritt im Vergleich zum internationalen Abkommen der Internationalen Atomenergie-Organisation.

Achtens: Es fehlen uns die eigenen Maßnahmen der Republik Österreich, die im Regierungsübereinkommen angekündigt sind. Ich meine damit in erster Linie die Selbstschutzzentren.

Neuntens: Es gibt verschiedene Grenzwerte in der Sowjetunion und in Österreich. Welcher zählt da?

Letztlich ein sicherlich nicht so gewichtiger Punkt: Irgendwie scheint die Sowjetunion auf diese Weise ein begehrtes Reiseziel für Beamte zu werden. (*Beifall bei der FPÖ.*) 13.22

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Herr Bundesminister, bitte sehr.

13.22

Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Ing. Harald Ettl: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir einige kleine Anmerkungen dazu, nicht deshalb, weil ich heute bei Ihnen dauernd zur „Frau Bundesministerin“ geworden bin, aber . . . (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Darauf wollte ich nicht Bezug nehmen, aber einige Anmerkungen zum Abkommen selbst möchte ich schon machen.

Österreich hat natürlich Maßnahmen und Vorkehrungen getroffen im Rahmen der aufgebauten Warnsysteme, die jetzt optimiert wurden und die ein innerösterreichisches Warnsystem darstellen, das ergänzt werden muß durch bilaterale Verträge jeder Art mit Anrainerstaaten und darüber hinaus auch mit anderen Staaten. Das heißt im Land wurden Vorkehrungen getroffen. Darüber hinaus ist es möglich, notwendig und sinnvoll, auch mit einigen anderen Ländern derartige Abkommen abzuschließen.

Was den Text betrifft: Der Text, in dem von der Nutzung der Kernenergie gesprochen wird, ist gleich dem Text in den Verträgen, die mit allen anderen Ländern auch abgeschlossen wurden. Das ist eine Sache, die wir nicht wegdiskutieren können. Aber ich gebe Ihnen recht: Das ist eine Anmerkung, die man dazu machen kann. Mehr sicher nicht, weil wir Verträge dieser Art mit dieser Textgrundlage zu behandeln haben.

Darüber hinaus haben wir ja nicht nur die drei Forschungsreaktoren, die in einem Vertrag mitbehandelt gehören. Auch Forschungsreaktoren müssen generell in solche Verträge mitaufgenommen und mitbehandelt werden. Man kann auch kleine Forschungsreaktoren — auch die drei, die wir haben —, deren Entsorgung durch einen Vertrag mit den Vereinigten Staaten abgesichert ist, nicht wegdiskutieren.

Darüber hinaus scheint mir schon von Bedeutung zu sein, daß wir auch die Lagerung leicht-, mittel- und schweraktiven Materials mit zu berücksichtigen haben. Dies ist eine Frage, die uns in nächster Zeit noch stärker beschäftigen wird. Wir Österreicher müssen aber auch sehr stark daran interessiert sein, genau zu wissen, wie in anderen Ländern gelagert wird. Daß das mit Vertragsbestand ist, ist sehr wichtig und wesentlich.

Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Ing. Harald Ettl

Auch im Rahmen des IAEO-Übereinkommens haben wir praktisch die Warnungsverpflichtung. Das ist sehr wichtig und sehr entscheidend und in Einklang zu bringen mit unserem inländischen Warnsystem. Das eine hat mit dem anderen aber nichts zu tun. In diesem Punkt ist das vorliegende Übereinkommen weitergehend, weil es zumindest 300 km hinein in die Sowjetunion auch auf zusätzliche Bezugsgrößen bei den Kernkraftreaktoren eingeht. Das scheint mir sehr wichtig und wesentlich zu sein.

Alles in allem geht es darum, die Warnsysteme aufeinander abzustimmen, die Warnsysteme eng miteinander zu vernetzen. Österreich ist ja in einer Situation, in der es sich davon nicht ausschließen sollte. Daher betrachte ich dieses Abkommen aus meiner Sicht als einen Schritt weiter in eine engere internationale Vernetzung der Informationssysteme im Falle eines GAU oder im Falle von Unfällen, die es geben kann. *Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 13.27*

Präsident: Jetzt liegen weitere Wortmeldungen wirklich nicht mehr vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmenmehrheit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1989 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik China über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens (973 und 1064/NR sowie 3740/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen Österreich und der Volksrepublik China über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Ingeborg Bacher übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatteerin Ingeborg **Bacher:** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Durch den gegenständlichen Staatsvertrag soll die Zusammenarbeit der Vertragsparteien auf dem Gebiet des Ge-

sundheitswesens und der angewandten medizinischen Forschung gefördert werden, wobei dem Erfahrungsaustausch auf den Gebieten der Organisation des Gesundheitswesens, der Aus- und Weiterbildung des medizinischen Personals, der Bekämpfung von Infektionskrankheiten sowie der Durchführung von Projekten der angewandten medizinischen Forschung besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden soll. Der Staatsvertrag sieht vor, daß die zuständigen Minister beider Staaten abwechselnd in den beiden Hauptstädten zusammenkommen, um jeweils die Arbeitspläne für fünf Jahre auszuarbeiten. Hinsichtlich der entstehenden Kosten sieht der Vertrag vor, daß die jeweils entscheidende Seite für die Reisekosten von Experten und Wissenschaftlern und die empfangende Seite für die Aufenthaltskosten aufkommt. Zur Bedeckung dieser Aufenthaltskosten wird in den Arbeitsplänen die Höhe des Tagegeldes festgelegt.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage soll zur Finanzierung des gegenständlichen Abkommens in den Bundesvoranschlag 1990 ein Betrag von 370 000 S aufgenommen werden. *(Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.)*

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Oktober 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 30. Oktober 1989 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik China über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Karlsson. Ich erteile es ihr.

13.30

Bundesrätin Dr. Irmtraut **Karlsson** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Hoher Bundesrat! Ich möchte kurz zu drei Fragen in bezug auf dieses Abkommen Stellung nehmen.

Dr. Irmtraut Karlsson

Erstens zum Inhalt. Die Beschäftigung mit dem medizinischen Wissen anderer Kulturen, anderer Völker ist etwas, was wir wahrscheinlich sehr lange vernachlässigt und zu Unrecht in den Bereich des Aberglaubens verwiesen haben. Ich selbst wurde in einer jüngst erschienenen Publikation „Magie und Politik“ beschimpft, daß ich mythologischen Elementen in meiner Partei Eingang gewähre. Ich bekenne mich aber dennoch dazu, daß wir vom Hochmut unseres Wissenschaftsbegriffes heruntersteigen müssen, und auch dazu, daß vielleicht so manche weise Frau auf dem Lande mehr aus ihrer Lebenserfahrung über die Wehwehchen weiß als so mancher studierte junge Doktor aus der Stadt.

Das heißt jetzt nicht, daß wir alle zu Geisterheilern, Schamanen oder sonstigen eilen sollten, sondern das heißt einfach, daß sich die Wissenschaft mit Volksmedizin, mit Medizinern aus anderen Kulturen beschäftigen soll.

Die chinesische Medizin ist auf ein wissenschaftliches System aufgebaut, das nicht dem unseren entspricht, das es aber in der Zeit, in der es entstanden ist, durchaus in bezug auf Wissenschaftlichkeit mit unserer westlichen Medizin aufnehmen konnte. Das heißt, es kann also ein befruchtender Austausch stattfinden.

Auch die neue chinesische Medizin, die sich vor allem auf das System der Barfußdoktoren bezieht, birgt eine Menge ganz banaler logischer Elemente in sich, zum Beispiel, daß sich der Barfußdoktor in einem Dorf als erstes nicht die Kranken anschauen soll, sondern die hygienischen Verhältnisse überhaupt: Wohin gehen die Abwässer, woher kommt das Trinkwasser, wie schaut die Versorgung aus? Das hat mit Aberglauben überhaupt nichts zu tun, sondern bedeutet wahrscheinlich für die Entwicklungsländer einen durchaus gangbaren Einstieg in Vorsorgemedizin und medizinische Versorgung.

Ich glaube, daß sämtliche Forderungen dieses Abkommens, die auf Zusammenarbeit, Kontakte, Erfahrungsaustausch abzielen — sie sind im Artikel 2 genau aufgezählt —, auch im jetzigen Zeitpunkt durchaus sinnvoll sind. Unsere Fraktion wird daher gegen diese Vorlage keinen Einspruch erheben.

Kritisch anmerken möchte ich jedoch zwei andere Dinge: Erstens den Zeitpunkt, zu dem dieses Abkommen nunmehr durch die parlamentarische Abwicklung läuft. Ich weiß — ich kann ja lesen —, der Vertrag wurde am 13. Mai 1989 unterzeichnet. Da waren die Hoffnungen, die wir auf die Entwicklung in China gesetzt haben, durchaus noch andere, als es die Erfahrungen waren, die wir im Sommer gemacht haben. Die tragischen Ereignisse um die brutale Niederschlagung demokratischer Bestrebungen in China haben eben die

Situation verändert seit jenem Tag im Mai, an dem dieses Abkommen unterzeichnet wurde. Ich sehe es daher mit Befriedigung, daß laut Auskunft der Beamten ein Ministeraustausch in nächster Zeit nicht vorgesehen ist.

Was mich zum nächsten Punkt bringt: daß nämlich ein Ministeraustausch ein höchst politischer Akt wäre, den wir unter den derzeitigen Bedingungen sicher nicht setzen sollen. Es kann nicht so getan werden, als ob ein derartiger Austausch, eine derartige Zusammenkunft, nichts damit zu tun habe, daß eben Todesurteile vollstreckt wurden, daß Menschen eingekerkert wurden, daß Menschen gefoltert wurden, daß Menschen verschwunden sind. Gerade totalitäre Staaten machen aus der Wissenschaft ein Politikum und machen aus Wissenschaftskongressen politische Schauveranstaltungen. Deshalb möchte ich auch zumindest kritisch anmerken und diskutiert wissen in diesem Hohen Haus, daß es nicht wichtig ist, daß dieses Abkommen, so wie hier steht, keinen politischen Charakter hat, sondern daß es sehr wohl ein höchst politisches ist.

Wie wir aus der Aufzählung in den Erläuternden Bemerkungen ersehen, sind derartige Abkommen über das Gesundheitswesen ja nur mit jenen Staaten notwendig, mit denen wir keinen offenen Reiseverkehr haben, das heißt, in denen die Demokratie — sagen wir es einmal vornehm — unterentwickelt ist. Es sind daher all diese Abkommen von ihrem Inhalt her höchst politische, notwendig geworden aus der politischen Situation in den Ländern, mit denen wir sie abgeschlossen haben. Wir sollten das nicht leugnen, sondern uns dessen bewußt sein. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es wahrscheinlich notwendig, Kontakte zu halten, einmal geknüpfte Kontakte mit Wissenschaftlern in der Volksrepublik China zu halten, auszubauen und zu vertiefen. Aber jeder, der in dieser Absicht nach China fährt, muß wissen, daß diese Fahrten vom dortigen Regime im Moment politisch ausgenützt werden, und er muß sich dementsprechend verhalten. Wir sollen Kontakte halten, gerade auf wissenschaftlicher Basis, aber wir sollen dabei genau wissen, was wir tun. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 13.35

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 18. Oktober 1989 betreffend ein Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Seeschifffahrt sowie Protokoll zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit fester Plattformen, die sich auf dem Festlandssockel befinden. (990/NR sowie 3737 und 3741/BR der Beilagen)

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Seeschifffahrt sowie Protokoll zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit fester Plattformen, die sich auf dem Festlandssockel befinden.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Tmej. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Norbert Tmej**: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Das gegenständliche Übereinkommen stellt einen wichtigen Schritt der Weiterentwicklung des Völkerrechts auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung dar. Es baut auf den bewährten und weltweit anerkannten Grundsätzen der bestehenden Verträge über die Sicherheit der Zivilluftfahrt auf und nimmt unter Bedachtnahme auf das Internationale Übereinkommen gegen Geiselnahme vom 19. Dezember 1979, BGBl. Nr. 600/1986, die für die Seeschifffahrt und das Seerecht notwendigen Anpassungen vor. In seiner Präambel wird zum Unterschied von den einschlägigen Luftsicherheitskonventionen ausdrücklich die tiefe Besorgnis über die weltweite Zunahme terroristischer Akte in all ihren Formen zum Ausdruck gebracht und darüber hinaus jener Passus der Anti-Terrorismus-Resolution 40/61 der Generalversammlung der Vereinten Nationen zitiert, womit alle Handlungen, Methoden und Praktiken des Terrorismus, wo immer und von wem immer begangen, als verbrecherisch verurteilt werden.

Durch das vorliegende Protokoll sollen die Bestimmungen des gegenständlichen Übereinkommens auch auf feste Plattformen, die sich auf dem Festlandssockel befinden, angepaßt werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Oktober 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 18. Oktober 1989 betreffend ein Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Seeschifffahrt sowie Protokoll zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit fester Plattformen, die sich auf dem Festlandssockel befinden, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Ich begrüße die im Hause erschienene Frau Bundesministerin Dr. Flemming. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Holzinger. Ich erteile ihm dieses.

^{13.41} Bundesrat **Erich Holzinger** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Frau Minister! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! An sich könnte man mit diesem Übereinkommen zufrieden sein, denn es enthält alles, was wir in diesem Zusammenhang wollen.

Die Tatsache aber, daß wir alle immer wieder zutiefst betroffen sind, wenn wir von tätlichen Angriffen von Terroristengruppen erfahren, wenn wir erfahren müssen, daß unschuldige Menschen Opfer solcher Aktionen werden, nur weil man möglicherweise inhaftierte Terroristen freipressen will, veranlaßt mich doch, einige Worte zu diesem Thema zu sagen.

Ich erinnere an den Oktober 1985, als das italienische Kreuzfahrtschiff „Archille Lauro“ entführt wurde. Damals war auch eine größere Anzahl von Österreichern an Bord, die diese schweren Stunden über sich ergehen lassen mußten. Damals wurde ein behinderter amerikanischer Staatsbürger ermordet.

Von den bestehenden völkerrechtlichen Normen werden derartige Überfälle durch Terroristen nicht erfaßt. Es lag insbesondere keine völkerrechtliche verbotene Seeräuberei vor, da der Angriff nicht von einem anderen Schiff aus und nicht zu persönlichen Zwecken erfolgt war.

Österreich wurde initiativ: Gemeinsam mit Italien und Ägypten wurde bei der 40. Generalversammlung der Vereinten Nationen eine Initiative ergriffen, die ihren Niederschlag in der am

Erich Holzinger

9. Dezember 1985 ohne Abstimmung angenommenen Resolution gefunden hat.

An die internationale Seeschiffahrtsorganisation IMO erging damals der Auftrag, Empfehlungen über geeignete Maßnahmen abzugeben.

Im November 1986 übermittelten Österreich, Italien und Ägypten dem Rat der IMO einen gemeinsam ausgearbeiteten Vorentwurf einer Konvention zur Bekämpfung derartiger widerrechtlicher Angriffe. Anfang März 1988 fand in Rom eine internationale Konferenz zu diesem Thema statt, an der insgesamt 76 Staaten teilnahmen.

Beide Vertragsinstrumente, sowohl das Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Seeschiffahrt, als auch das Protokoll zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit fester Plattformen, die sich auf dem Festland befinden — gemeint sind damit unter anderem die Bohrinseln, die mit dem Meeresboden fix verankert sind —, wurden angenommen und am 10. März 1988 in Rom zur Unterzeichnung aufgelegt.

Damals fand die Initiative der drei Staaten Österreich, Italien und Ägypten weltweite Anerkennung. Die Unterzeichnungsstaaten — mit Stand vom 30. März 1989 waren es 42 — sind verpflichtet, Täter beziehungsweise verdächtige Personen strafrechtlich zu verfolgen beziehungsweise auszuliefern.

Auch Vorfälle, wie vermutlich beim Untergang der „Lucona“, fallen unter dieses Übereinkommen.

Man kann nun über die Wirksamkeit solcher Vereinbarungen diskutieren und unterschiedlicher Meinung sein. Auch in der Luftfahrt sind Entführungen und terroristische Anschläge, bei denen fast immer unschuldige Menschen zu Schaden kommen oder getötet werden, durch ähnliche Übereinkommen mit Erfolg bekämpft worden, wie wir feststellen können. Es haben sich diese Übereinkommen als taugliche Instrumente zur Bekämpfung von Terroristen erwiesen.

Nicht zuletzt diese Tatsache hat dazu geführt, daß vermehrt andere Ziele Gegenstand terroristischer Angriffe wurden. Es waren daher entsprechende Vorkehrungen auch in anderen Bereichen zu treffen, es kam daher zu dieser Vereinbarung.

Dieses Übereinkommen wird umso wirkungsvoller, je mehr Staaten sich diesem anschließen, wobei besonders wichtig wäre, würden sich jene Staaten zum Beitritt entschließen, von deren Staatsgebiet aus terroristische Handlungen erfolgen, in denen terroristische Gruppen ihren Sitz haben.

Wie Sie wahrscheinlich gelesen haben, diskutiert Amerika zurzeit die Frage, ob man über Terroristen die Todesstrafe verhängen soll. Man kann auch daraus die weltweite Entschlossenheit, gegen den internationalen Terrorismus mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln aufzutreten, ablesen. Es ist daher wichtig und richtig, daß auch Österreich dieses Übereinkommen ratifiziert. *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.46

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1989 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes (936 und 1068/NR sowie 3742/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Farthofer. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Erich **Farthofer**: Herr Präsident! Frau Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Das gegenständliche Abkommen soll die Zusammenarbeit der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen auf dem Gebiet des Umweltschutzes intensivieren.

Als Schwerpunkte der Zusammenarbeit sieht das vorliegende Abkommen unter anderem nachstehende Maßnahmen vor:

Maßnahmen zur Messung und Verringerung von Schadstoffen der Luft,

Feststellung der Ursachen von Waldschäden und Maßnahmen zu deren Verringerung,

Vermeidung, Verwertung und schadlose Beseitigung von Abfällen,

Berichterstatter Erich Farthofer

Erfahrungs- und Informationsaustausch im Bereich von Maßnahmen zum Schutz der Gewässer,

Umwelterziehung.

Der gegenständliche Vertrag stellt überdies ein langfristiges Rahmenübereinkommen dar, das durch besondere Durchführungsvereinbarungen, sogenannte Arbeitspläne, zu konkretisieren ist.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Oktober 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Familie und Umwelt somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1989 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat **Kampichler**. Ich erteile ihm dieses.

13.49

Bundesrat Franz **Kampichler** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Da die Umweltverschmutzung vor keiner Grenze haltmacht, ist dieser Vertragsabschluß mit Polen unbedingt zu begrüßen. — Gegenseitiger Erfahrungs- und Informationsaustausch tragen zur Verbesserung der Situation bei.

Je umfassender das Wissen über die Belastung und Umweltschäden in diesen Ländern ist, desto eher können wirksame Maßnahmen dagegen ergriffen werden.

Meine geschätzten Damen und Herren! Die Volksrepublik Polen ist leider auch — was die Umweltsituation betrifft — in einer katastrophal schlechten Situation. Rücksichtslose industrielle Ausbeutung hatte eine enorme Verschmutzung der Gewässer und eine besorgniserregende Belastung der Wälder zur Folge. 65 Prozent der polnischen Wälder sind vom Waldsterben bedroht, und die besondere Schwierigkeit Polens und sehr vieler anderer Oststaaten ist, daß sie die Wirt-

schaft und die Umwelt gleichzeitig sanieren sollten.

Ein total unfähiges kommunistisches Regime hat seit Ende des Zweiten Weltkrieges dieses Land in jeder Hinsicht in den Ruin geführt. Das totale Scheitern der kommunistischen Ideologie wird einem gerade in diesen Ländern sehr, sehr deutlich vor Augen geführt.

Obwohl auf die Umwelt keine Rücksicht genommen wurde, war es nicht geglückt, auch nur die geringsten Bedürfnisse der Bewohner dieser Länder zu befriedigen. Im klassischen Arbeiterstaat verdient ein Pole derzeit 250 S im Monat, ein Pensionist bekommt 50 S pro Monat. Und mit diesem Einkommen, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann man nicht einmal in Polen das Auslangen finden. Auf eine Wohnung wartet man je nach Wohngebiet zirka 50 Jahre. Und es ist nicht verwunderlich, daß in diesem Land und aus diesem Grund bei der Bevölkerung totale Hoffnungslosigkeit und Frustration herrschen.

Dieser Frust ist für einen Neubeginn, der jetzt durch die demokratisch gewählte Regierung unter der Führung der Solidarność möglich wäre, sicher das größte Hindernis.

Diese Hoffnungslosigkeit kann aber nur abgebaut werden, wenn wirkliche Verbesserungen so rasch als möglich Platz greifen. Daher wird selbstverständlich an erster Stelle die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs stehen und in puncto Dringlichkeit vor Umweltschutzmaßnahmen gereicht sein müssen.

Es ist notwendig — ich freue mich, daß unser Außenminister Dr. Mock bereits die Initiative ergriffen hat —, diesbezüglich sehr rasch Hilfe anzubieten.

Genauso eine Unterstützung, wie wir sie nach dem Zweiten Weltkrieg zum Beispiel von den USA ganz besonders notwendig gebraucht haben und durch die wir wieder zu eigener Wirtschaftskraft gekommen und dadurch zu einem sehr wichtigen Wirtschaftspartner für jene Länder geworden sind, die uns geholfen haben, müssen wir auch jetzt Polen zukommen lassen. Auch wir werden einmal sehr davon profitieren, wenn es uns gelingt, daß unser Land dazu beiträgt, daß sich diese in Entwicklung und im Umbruch befindlichen Oststaaten wirtschaftlich erholen. Wir werden dann davon profitieren, daß sie uns das, was wir heute im Überfluß haben, abkaufen können, denn viele Produkte sind in kommunistischen Ländern noch Mangelware. Wir müssen helfen, daß diese Länder wirtschaftlich stark werden und sich unsere Produkte leisten können.

Aber der völlige Neubeginn, meine sehr geehrten Damen und Herren, in vielen Bereichen bie-

Franz Kampichler

tet auch eine entsprechende Chance, und zwar gerade im Bereich des Umweltschutzes können diese Aspekte durch Neuerrichtungen von Betrieben bereits verstärkt berücksichtigt werden.

Es muß in unserem eigenen Interesse unsere Aufgabe sein, daß wir alle Erfahrungen, die wir bereits auf diesem Sektor haben, diesen Staaten zur Verfügung stellen, und es muß in unserem Interesse liegen, daß alles, was dort neu geschaffen wird, den Richtlinien und den Erfordernissen auch des Umweltschutzes dient.

Gerade wir in Österreich verfügen ja zum Beispiel bei der Rauchgasentgiftung über ein enorm hohes Wissen und ein perfektes Know-how. Unsere neuen Kohlekraftwerke, zum Beispiel Dürnröhr in Niederösterreich, können auf eine 95prozentige Entschwefelung hinweisen, und führende Firmen unseres Landes, wie zum Beispiel Simmering-Graz-Pauker oder Waagner-Biró, hätten das Wissen und das Know-how, sodaß man in Polen in diesem Bereich auch aktiv werden könnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei einem Besuch Polens beim Jungparlamentarier-Treffen Anfang September konnte ich mich davon überzeugen, daß die Menschen, wenn ihnen die richtigen Begleitumstände geboten werden, sehr wohl in der Lage sind, ihr Land wieder zu wirtschaftlicher Blüte zu führen. Ich hoffe, daß dieses leidgeprüfte Volk wirklich die schwersten Zeiten bereits hinter sich hat und einer positiven Phase unter der Führung der Solidarność entgegenblicken kann.

Österreich fällt bei der Neuorganisation Europas eine wichtige Rolle zu — nicht nur im Umweltbereich —, und ich wünsche mir von ganzem Herzen, daß die wirklich positiven Entwicklungen, die jetzt eingeleitet wurden, andauern und daß die Friedensepoche, an der wir uns jetzt schon seit 45 Jahren erfreuen dürfen, dadurch gefestigt und gestärkt wird. — Ich bedanke mich. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* 13.57

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Köpf das Wort.

13.57

Bundesrat **Peter Köpf** (SPÖ, Salzburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Ministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bemühungen Österreichs, wirtschaftlichen Fortschritt nur unter Berücksichtigung unserer Umwelt zuzulassen, haben enorme Verbesserungen der Lebensqualität der Menschen in Österreich gebracht.

Sicherlich stehen wir nicht am Ende, sondern am Anfang einer Entwicklung. Beides, Lebensqualität beziehungsweise wirtschaftlicher Fort-

schrift und Berücksichtigung der Umwelt, wurde schon sehr früh festgeschrieben. Diejenigen, die es am Anfang niedergeschrieben haben — ich erinnere nur an das Programm der Sozialistischen Partei 1978 sowie vieler anderer Gruppen auch —, wurden zum Teil noch belächelt. Ökonomie und Ökologie sind vereinbar, ergänzen einander und, ich glaube, man muß sagen, bedürfen einander.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein gigantisches Umdenken hat Platz gegriffen. Selbst mein Vorredner hat nicht immer so gedacht, aber ich glaube, das kann jeder zugeben.

Dieses gigantische Umdenken, das Bewußtwerden der Problematik bei immer mehr Menschen, führt dazu, daß man zu der Erkenntnis kommt, daß Geld beziehungsweise Einkommen allein ohne Umwelt keine Zukunftschancen hat.

Der technische Fortschritt der letzten 40 Jahre war so gigantisch, daß auch in Zukunft immer neue Gefahren entstehen. Tausende neue chemische Verbindungen von ungeahnten Möglichkeiten, Computer- und Robotertechnik, Gentechnologie und vieles mehr können den Segen, aber auch den Untergang der Menschheit bedeuten.

Vor diesem Hintergrund, meine sehr verehrten Damen und Herren, nimmt sich der heute zu beschließende Vertrag über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes zwischen Polen und Österreich eher bedeutungslos aus. Und trotzdem messe ich ihm ganz besondere Bedeutung zu. Nicht weil er besonders tiefgründig ist oder weil er ein besonders gut verhandelter Vertrag ist, sondern weil er die Möglichkeit bietet, unsere Auffassung von Umweltschutz in ein Nachbarland zu bringen, durch ständige Kontaktnahme neue Erkenntnisse und auch unsere zukünftigen Erfordernisse zur Diskussion zu stellen.

Unsere Verantwortung als moderner Industriestaat gegenüber Polen ist dabei viel größer, als das in diesem Vertrag zum Ausdruck kommt. Wir werden Polen — wollen wir, daß das, was in diesem Vertrag ausgedrückt wird, auch einigermaßen ernst genommen wird — in erster Linie helfen müssen. Und dieses Helfen wird für uns womöglich schmerzlicher sein als für das polnische Volk und wird bei uns vielleicht politische Narben hinterlassen.

Wir werden auf viele Finanzforderungen verzichten müssen, die wir gegenüber Polen haben. Wenn es den Polen mit Hilfe des Westens — und auch mit unserer Hilfe — nicht gelingt, ein moderner Industriestaat zu werden, dann wird auch der Umweltschutz dort zu kurz kommen. Wir dürfen den Polen nicht den Industrieschrott verkaufen, wir dürfen ihnen nicht mehr bei uns nicht

Peter Köpf

absetzbare, ja verbotene Waren liefern, wir dürfen ihnen nicht unseren Industrie- und Sondermüll über die Grenze schicken.

Wir müssen bei der Einbringung der Schulden auf die Entwicklung der Wirtschaft Polens Rücksicht nehmen und müssen und werden uns mit Beteiligungen, mit Know-how-Transfers und moderner Technologie einstellen müssen. Das alles unter dem Gesichtspunkt, das polnische Volk in die Lage zu versetzen, sich Umweltschutz auch leisten zu können. In diesem Sinne begrüße ich diesen Vertrag mit Polen und hoffe, daß Österreich klug genug ist, von den Polen nicht mehr zu verlangen, als dies zu geben imstande ist.

Folgendes ist klar: Das polnische Volk hat bis heute keinen besonderen Vorrang in Richtung Umweltschutz geben können. Das Pro-Kopf-Müllaufkommen beträgt dort lediglich ein Viertel des unseren. Die geringe Zahl an Autos — allerdings sehr alten Autos — verursacht auch eine in absoluten Zahlen ausgedrückt geringere Umweltbelastung als bei uns beziehungsweise in anderen industrialisierten Staaten der westlichen Welt.

Die alten Fabriken und der Hausbrand mit der sehr schwefelhaltigen Kohle sind derzeit in Polen wahrscheinlich noch das größte Umweltschutzproblem. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren: „Perestrojka“ und „Glasnost“ haben aber auch eine ökonomische Wurzel. Und es ist das Szenario für das Jahr 2010 durchaus vorstellbar, daß im Osten eben auch auf 1 000 Einwohner 400 Kraftfahrzeuge kommen und ein Lebensstandard westlicher Prägung zumindest angestrebt oder womöglich zur Selbstverständlichkeit wird — mit all den Problemen, die dem folgen.

Das Europa der Zukunft kann aber nur ein Europa der Ökologie sein, denn sonst zerstören wir uns selbst den Lebensraum. Es wird also, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht nur notwendig sein, im eigenen Land, und zwar durch vorbildliche Umweltpolitik, die Lebensbedingungen der Menschen zu sichern, sondern wir müssen durch vorbildliche Nachbarschaftshilfe — so würde ich das bezeichnen — und Entwicklungspolitik unsere Nachbarländer in die Lage versetzen, daß sie und wir im Jahr 2010 noch eine lebenswerte Umwelt vorfinden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach diesen Worten zu diesem Vertrag verbinde ich aber auch noch einen Wunsch in unserem eigenen Hause hier. Ich habe eigentlich gehofft, daß heute zumindest ein neuer Bundesrat hier das Wort ergreift und zu dem Stellung nimmt, was er uns via Zeitungen hat wissen lassen. Ich gehe davon aus, daß das den Tatsachen entspricht und daß hiezu zumindest eine Erklärung seitens dieses neuen Bundesrates erfolgt. Vielleicht kann ich ihn dazu auffordern ... (*Bundesrätin Dr.*

Schmidt: Warten Sie ab, er kommt schon noch!) Ach so, Sie glauben, daß man die Sitzung vertagen kann. (*Neuerlicher Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Schmidt.*)

Ich habe das deshalb sehr sehr genau beobachtet, weil mich das interessiert: Alle, die wir schon sehr lange im Bundesrat sind, haben einen eigenen Sitzungsrhythmus. Der eine geht halt auch einmal auf einen Kaffee, wenn er um 4 Uhr früh aufgestanden ist, um mit dem Zug herzufahren. Der andere hat möglicherweise ein Gespräch zu führen, sich über verschiedenes zu erkundigen. Es kommt schon manchmal vor — das wurde auch sehr stark kritisiert —, daß die Bankreihen gelichtet sind. Aber folgendes: An meinem ersten Sitzungstag hier habe ich nicht so viel gefehlt wie Bundesrat Gernot Rumpold, der laut Presse den Bundesrat, dem er nun angehört, als „Witzverein“ bezeichnet hat. (*Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Schmidt.*)

Liebe Frau Bundesrat, darf ich doch sagen, daß es mir um mehr geht. Mir geht es um die Glaubwürdigkeit unserer eigenen Arbeit und daß man entweder hier herinnen versucht, sein Bestes zu geben — oder man zieht die Konsequenzen und verläßt den Bundesrat, wenn es einem hier eben nicht paßt.

Ich fürchte nämlich, daß es Ähnliches wie früher einmal einmal geben wird, daß dieses Hohe Haus als „Quatschbude“ oder sonstwie bezeichnet wird.

Ich möchte vielleicht auch Sie auffordern, hier eine Richtigstellung zu treffen, wenn das schon Ihr Herr Kollege nicht der Mühe wert findet. Ich glaube, daß es notwendig ist, daß man das sofort beim Einzug in dieses Haus macht. Wir sind durchaus bereit, dies als Mißverständnis zur Kenntnis zu nehmen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) Ich bin durchaus bereit, dies als Mißverständnis gelten zu lassen, das Unerfahrenheit zuzuschreiben ist. Ich bin weit davon entfernt, Ihnen, liebe Frau Bundesrat Dr. Schmidt, einen ähnlichen Vortrag zu halten, wie das Herr Professor Schambeck bei einer der letzten Sitzungen getan hat, aber ich bitte Sie doch, meine Meinung zur Kenntnis zu nehmen, daß dieser Ton gerade am Anfang seiner Tätigkeit unangebracht ist. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 14.05

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

23408

Bundesrat — 520. Sitzung — 30. Oktober 1989

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1989 betreffend ein Protokoll zu dem Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die Bekämpfung von Emissionen von Stickstoffoxiden oder ihres grenzüberschreitenden Flusses samt Technischem Anhang (971 und 1069/NR sowie 3743/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Protokoll zu dem Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die Bekämpfung von Emissionen von Stickstoffoxiden oder ihres grenzüberschreitenden Flusses samt Technischem Anhang.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Helga Markowitsch übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Helga Markowitsch: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Österreich hat im November 1979 in Genf das europäische Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (ECE) unterzeichnet. Diese Konvention ist für Österreich am 16. März 1983 in Kraft getreten.

Zur Erfüllung derselben wurde in Sofia am 1. November 1988 das gegenständliche Protokoll von 26 Mitgliedstaaten der ECE unterzeichnet.

Das Protokoll enthält unter anderem folgende Schwerpunkte:

Die nationalen jährlichen Emissionen von Stickstoffoxiden oder deren grenzüberschreitender Fluß sind bis zum 31. Dezember 1994 so zu verringern, daß sie den für das Jahr 1987 berechneten Emissionswert nicht überschreiten.

Die Vertragsstaaten verpflichten sich, binnen zweier Jahre nach Inkrafttreten des Protokolls für stationäre und mobile Emissionsquellen nationale Emissionsgrenzwerte, die sich am letzten Stand der Technik orientieren, festzulegen.

Bei bestehenden großen stationären Emissionsquellen sind Maßnahmen zur Begrenzung der Emission von Stickstoffoxiden einzuführen.

Bereitstellung bleifreien Benzins entlang internationaler Transitrouten im gesamten Staatsgebiet der Signatare.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Oktober 1989 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Familie und Umwelt somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1989 betreffend ein Protokoll zu dem Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die Bekämpfung von Emissionen von Stickstoffoxiden oder ihres grenzüberschreitenden Flusses samt Technischem Anhang wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Jürgen Weiss. Ich erteile es ihm.

14.11

Bundesrat Jürgen Weiss (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Ich möchte ganz kurz dort fortsetzen, wo Herr Kollege Köpf aufgehört hat: Es tut mir eigentlich leid, daß unser verehrter Kollege Schiffrer nach so kurzer Zugehörigkeit zum Bundesrat diesen so rasch verlassen hat oder verlassen mußte; ich weiß das nicht und will das auch nicht bewerten. Ich möchte ihm nur von dieser Stelle aus wünschen, daß er seine Pension in Gesundheit und Freude möglichst lange genießen kann. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Bei kaum einem anderen Beschluß des Nationalrates trifft die Feststellung, daß gut Ding Weile braucht, mehr zu als bei diesem wichtigen Schritt zur Eindämmung von Emissionen von Stickstoffoxiden.

Die im Übereinkommen und in den Erläuternden Bemerkungen angeführten Jahreszahlen vermitteln den Eindruck, man habe zur Lösung dieses Problems unendlich viel Zeit zur Verfügung. 1979, also vor zehn Jahren, wurde das Europäische Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigungen unter-

Jürgen Weiss

zeichnet. Für Österreich ist es am 16. März 1983, also nach vier Jahren, in Kraft getreten. Ziemlich genau vor einem Jahr wurde das heute zur Beratung stehende Protokoll betreffend die Begrenzung von Stickstoffoxid-Emissionen unterzeichnet.

Bis 1994, also ein Horizont von fast fünf Jahren, sollen die nationalen Emissionen so verringert werden, daß sie wenigstens den Stand von 1987 nicht mehr überschreiten.

Zwei Jahre nach Inkrafttreten des Protokolls sind nationale Emissionsgrenzwerte festzulegen, und für die Bereitstellung bleifreien Benzins, das ja für die Verwendung von Katalysatoren unerläßlich ist, entlang der internationalen Transitrouten — gar nicht zu reden von flächendeckender Bereitstellung — sind ebenfalls zwei weitere Jahre eingeräumt.

Bei der Vorbereitung meiner Wortmeldung ist mir ein heute fünf Jahre alter Artikel der „Salzburger Nachrichten“ in die Hände gefallen, wonach Professor Dr. Möse vom Hygieneinstitut der Universität Graz bereits damals schon darauf hingewiesen hat, daß die Stickoxide den Verantwortlichen davonzurennen drohen. — Er hat leider recht behalten.

Wie sieht die Entwicklung des jährlichen Schadstoffausstoßes in Österreich zwischen 1980 und 1987 aus? — Schwefeldioxid: minus 180 000 Tonnen, ein beachtlicher Fortschritt. Kohlenmonoxid: minus 42 000 Tonnen. Der Ausstoß an Kohlenwasserstoffen ist gleich geblieben. Und bei den Stickoxiden haben wir in diesem Zeitraum ein Plus von 5 000 Tonnen an Schadstoffemission.

Ein kurzes Wort zu diesem Schadstoff: Die Stickoxide gelten nicht nur als Beteiligte an der Entstehung tumorauslösender Stoffe im menschlichen Körper, sondern sie tragen über Regen und Nebel zum „sauren Regen“ und damit zum Waldsterben maßgeblich bei. Richtig bekannt und „populär“ — unter Anführungszeichen — geworden sind sie heuer als Vorläuferschadstoffe bei der Ausbildung des Sekundärschadstoffes Ozon, der im Sommer verstärkt wahrgenommen und registriert wurde.

Die Schweizer Luftreinhalteverordnung — eine ähnliche Regelung für Österreich befindet sich in Ausarbeitung — hat als Emissionsgrenzwert mit einem maximalen Stundenmittelwert 120 Mikrogramm Ozon pro Kubikmeter festgelegt.

In Vorarlberg, wo man das sehr genau mißt, wurden heuer bei Schönwetterperioden häufig Werte bis 160 Mikrogramm gemessen, in Einzelfällen sogar über 200.

Wir sind davon deshalb so stark betroffen, weil sich Ozon in erster Linie durch Sonneneinstrahlung während der Luftverfrachtung von Stickoxiden bildet und daher nicht so sehr in den Ballungsräumen selbst, sondern in deren weiterer Umgebung und hier wieder paradoxerweise im ländlichen Gebiet auftritt. — Es ist ja auch bekannt, daß es in früherer Zeit Fremdenverkehrsorte gegeben hat, die ihr Reizklima mit einem besonders hohen Ozongehalt der Luft zu bewerben versucht haben.

Diese hohe Ozonkonzentration, von der vor allem Kinder, ältere oder gesundheitlich anfällige Menschen betroffen sind, hat dazu geführt, daß beispielsweise bei uns bei längerem Schönwetter Schulwanderungen unterlassen wurden.

Verschiedentlich wurde das als Panikmache dargestellt. Diese Mahnung ist durchaus bedenkenswert, weil auch auf dem Gebiet des Umweltschutzes Lösungen eher von besorgten, aber doch tatkräftigen Optimisten als von verzagten Pessimisten kommen können. Andererseits haben es Umweltprobleme in sich, daß in der Regel wohl zuerst ein gewisser Problemdruck auflaufen muß, ehe Barrieren überwunden werden können.

Daß sich unsere Gesellschaft mit der Bewältigung von Umweltproblemen und mit dem Überspringen dieser Barrieren nach wie vor schwertut, hat mehrere Ursachen: Im Gegensatz zu anderen Problemen haben Umweltschäden vielfach eine sehr geringe Anschaulichkeit. Es sind, wenn man so will, „Unfälle“, die in Zeitlupe geschehen. Es fehlt vielfach auch eine klare, räumliche Zuordnung zum Verursacher. Ökologische Gefahren erwachsen einfach aus einer Vielfalt von Einzelhandlungen, und das reduziert natürlich das Bewußtsein der Schädigung beim einzelnen kleinen Verursacher, der denkt: Auf meine kleine, läbliche Sünde kommt's doch wohl nicht an.

Und schließlich ist es auch international nach wie vor so, daß die Staatsziele stark auf die Verbesserung der materiellen Wohlfahrt der Bürger ausgerichtet sind und auch auf die nach unserem Verständnis dafür notwendige Freiheit. Jede Einschränkung dieser Freiheiten — etwa des überbordenden Individualverkehrs oder gar des Transitverkehrs — steht unter einem außerordentlich starken Begründungszwang. Ich erinnere nur an die Diskussionen um Tempo 80/100.

Damit sind wir bei der paradoxen Situation, daß der zunehmende Schadstoffausstoß, beispielsweise an Stickoxiden, die Umweltschäden bedenklich vergrößert, gleichzeitig aber vielfach erst dadurch eine Chance für einen Lösungsansatz bietet.

Daher ist es meiner Meinung nach wichtig, das Bedrohungsbewußtsein der Bevölkerung nicht

Jürgen Weiss

einzuschläfern, sondern wachzuhalten und zu schärfen.

In diesem Sinne war es nicht Panikmache, sondern Bewußtseinsbildung, daß beispielsweise die Vorarlberger Landesregierung im vergangenen Sommer — sie wird das auch weiterhin tun — damit begonnen hat, die aktuellen Ozonwerte laufend zu veröffentlichen. Nur durch glaubwürdige Information werden wir auch Verständnis dafür finden können, daß ohne internationales Zusammenwirken unser noch so großes Bemühen letztlich auf Sand bauen würde.

Europa ist mehr als eine Kultur- und Wirtschaftsgemeinschaft, es muß sich künftig — und das gilt auch an die Adresse der EG — seiner Rolle als Umweltgemeinschaft stärker als bisher bewußt werden. Das vorliegende Übereinkommen ist ohne Frage ein wichtiger Schritt dazu, es enthebt uns aber — nicht zuletzt wegen der Gemächlichkeit internationalen Vorgehens — nicht der Notwendigkeit, in unserem eigenen Bereich jeden noch so kleinen Beitrag zu leisten. Diesbezüglich sind — darüber sind wir uns wohl alle einig — bei weitem noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft.

Ich erinnere nur an zwei Fragen: Warum wird das abgasfreie Tanken durch ein entsprechendes Umrüsten der Tankstellen nicht stärker vorangetrieben? Da hinken wir der Entwicklung in der Schweiz und in Deutschland doch etwas nach. Und: Warum wird beispielsweise die Kraftfahrzeugsteuer immer noch nach dem Hubraum und nicht nach den Schadstoffemissionen berechnet? — Das sind zwei kleine Fragen, wo wir sagen müssen: Da haben wir unsere Hausaufgabe leider noch nicht gemacht. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ich komme zurück zu den Stickstoffoxiden. Sie stammen ... *(Bundesrätin Dr. Schmidt: Es gibt eine große Koalition!)* Machen Sie da nicht mit? *(Bundesrätin Dr. Schmidt: Dabei schon!)* Sie sind dazu herzlich eingeladen!

Die Stickstoffoxide stammen fast zu drei Vierteln aus dem Kraftfahrzeugverkehr. Da könnte doch jeder von uns in völliger Freiheit ohne staatliches Handeln einen Beitrag zur Schadstoffminderung leisten.

Man bezeichnet häufig den Sport als die wichtigste Nebensache der Welt. Für viele Leute scheint das heute aber das Autofahren zu sein. Es ist natürlich vielfach eine unerläßliche Voraussetzung für die notwendige berufliche und soziale Mobilität, das ist gar keine Frage, oft aber auch bloßer Selbstzweck.

Das ist schon sehr wesentlich, aber nicht nur eine Forderung nach größerer Attraktivität öffentlicher Verkehrsmittel, sondern auch ein Ap-

pell an mich und dich. Der einzelne ist nämlich nicht so ohnmächtig, wie es scheinen mag. Denn, um Karl Jaspers der Nachkriegszeit zu zitieren: Die Kraft des scheinbar verschwindenden einzelnen ist die einzige Substanz und der wirkliche Faktor für das, was aus dem Menschen — und heute können wir einfügen: und aus seiner Mitwelt — wird.

Im diesem Sinne stimmen wir dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates gerne zu. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 14.22*

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Gargitter das Wort.

14.22

Bundesrat **Eduard Gargitter** (SPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der menschliche Geist hat eindrucksvolle, aber auch zweifelhafte Höhepunkte erreicht. Er bedroht selbst seine eigene Existenz nicht allein durch die Massenvernichtungswaffen, sondern auch durch die weltweite Zerstörung seiner natürlichen Lebensgrundlagen. Die Natur läßt sich nicht hemmungslos ausbeuten. Wirtschaftssysteme, die Luft, Wasser, Rohstoffe und den Boden zerstören, sind gleichzeitig der Wegbereiter des Unterganges der Gattung Mensch. Da die Luft, aber auch das Wasser in Form von Verdunstung oder Fließwasser keine Grenzen kennen, ist eine internationale Zusammenarbeit auf diesen Gebieten zur Vermeidung der Belastungen unerläßlich.

Dieses Übereinkommen wurde, wie es die Berichterstatterin vorgetragen hat, im Rahmen der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen, kurz ECE, erarbeitet und behandelt. Es handelt sich um die weiträumige, grenzüberschreitende Luftverunreinigung. Dieser internationale Vertrag wurde am 13. November 1979 unterzeichnet. Nach der Ratifikation trat er im März 1983 in Kraft. Zur Erfüllung dieses Vertrages wurde im Juli 1985 in Helsinki von 21 Staaten, darunter auch Österreich, das Protokoll betreffend die Verringerung des Schwefelausstoßes oder seines grenzüberschreitenden Flusses um mindestens 30 Prozent bis zum Jahre 1993 unterzeichnet.

Diese Niederschrift ist für Österreich im September 1987 in Kraft getreten. Als weiterer Schritt zur Verringerung des Ausstoßes von Luftschadstoffen im Rahmen des oben genannten Vertrages konnte anläßlich der 6. Tagung des Leitungsgremiums der Konvention nach dreijähriger Verhandlung in Sofia im November 1988 das Protokoll betreffend die Begrenzung von Stickstoffoxid-Emissionen oder ihres grenzüberschreitenden Flusses unterzeichnet werden.

Eduard Gargitter

Das Protokoll wurde von 26 ECE-Staaten unterzeichnet, vor allem von allen Nachbarstaaten Österreichs — außer Jugoslawien; letzteres ist hochbedauerlich. Ziel ist es, die nationalen Emissionen von Stickstoffoxiden bis 1994 zu verringern. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, für stationäre und mobile Emissionsquellen nationale Grenzwerte verbindlich festzulegen. Bei bestehenden stationären Emissionsquellen sind Maßnahmen zur Begrenzung des Ausstoßes von Stickstoffoxiden einzuführen. Der Austausch von Informationen sowie von Know-how zur Begrenzung der Belastungen ist vorgesehen. Bleifreies Benzin an den Transitrouten soll durch die Signarstaaten gewährleistet werden.

Sicherlich: Wir in Österreich haben die Werte, die als Ziel der neunziger Jahre festgelegt wurden, zum Teil schon erreicht. Den Skeptikern oder denjenigen, die diesem Protokoll nicht beitreten können, sei ins Stammbuch geschrieben, daß immerhin ein völkerrechtlicher Vertrag zustande kam, der einen weiteren Anstieg der Stickstoffoxid-Emissionen begrenzen könnte. Zwölf Staaten haben sich darüber hinaus verpflichtet, die Stickstoffoxid-Emissionen um 30 Prozent zu verringern. Basisjahr ist ein Jahr zwischen 1980 und 1985.

Hohes Haus! Der kleinste gemeinsame Nenner mußte gesucht werden. Das Eis ist aber gebrochen. Ein internationales Abkommen ermöglicht die Verringerung der Stickstoffoxid-Emissionen auch bei unseren Nachbarn. Vor allem werden Kontrollen möglich sein, nachdem das europäische Meß- und Auswertungsprogrammteam EMEP Modelle zur jährlichen Berechnung der jeweiligen nationalen Stickstoffoxid-Emissionen erarbeitet und danach auch kontrolliert.

Noch einmal: Diese Konvention ist für uns nicht beispielgebend, weil wir die Werte zum größten Teil schon erreicht haben, und zwar sowohl für Schwefeldioxid als auch für Stickstoffoxide. Wir müssen solchen internationalen Verträgen beitreten, um Signale zu setzen, um andere, die nicht so weit sind, zu ermuntern, zu informieren und um unsere Erfahrungen zur Verfügung zu stellen, denn wir wollen nicht unsere innerstaatlichen Anstrengungen, die ja von meinem Vorredner bereits erwähnt wurden, sowohl bei den mobilen Emittenten durch Autokatalysatoren als auch bei den Standortemittenten wie kalorischen Kraftwerken durch Entstickungsanlagen, Schwefeldioxidfilter und ähnlichem durch „Importe“ über die Luft zunichte machen.

Daß dies der FPÖ nicht einleuchtet und sie unserem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, nicht beitreten kann, ist mir verständlich.

Verehrte Frau Bundesminister! Gestatten Sie mir als Arbeitnehmervertreter, zu den Problemen

des Sondermülls einiges zu sagen. 400 000 Tonnen fallen per anno an. 60 000 Tonnen werden von den Entsorgungsbetrieben Simmering entsorgt. Die Hochtemperaturversuchsanlage in Linz wird von Ihnen auch nicht gerade gefördert. Wir exportieren den Müll, oder er verschwindet irgendwohin. Es wäre an der Zeit, in dieser Frage zu entscheiden.

Noch etwas, verehrte Frau Bundesminister: Recycling ist auch Ihre Devise. Solange Sie aber nur auf Freiwilligkeit pochen, werden Sie dabei kaum Glück haben. Denken wir an die Lebensmitteldiskonter, die nicht einmal für Blechdosen Sammelbehälter aufgestellt haben, geschweige denn für die Unmengen an anfallenden Kunststoffen! Daher wäre ein Abfallbewirtschaftungsgesetz dringend notwendig.

Wir bitten Sie, so rasch wie möglich für folgende Projekte für die Industrie Ihre positive Entscheidung zu geben, zumal der sozialpartnerschaftliche Öko-Beirat die Zustimmung zumindest zur ODDA-Düngeranlage in Linz bereits gegeben hat. Die Agro Linz hat große Investitionen zur Umweltverbesserung getätigt. Die Schwefeldioxidbelastung von dieser Folgegesellschaft der Chemie Linz AG wurde durch diese Anlage auf fast Null gebracht.

Nitrose, also Stickstoffoxide, sind um 60 Prozent gesunken. Es geht um weitere Investitionsschritte zur Verbesserung der Umwelt und zur Sicherung der Arbeit.

Ein weiterer Punkt: Die Linzer Glasspinnerei Haider AG, die Tel-Mineralwolle für Isolierung, um Wärme einzudämmen, in Stockerau produziert, hat in eine biologische Abluftreinigungsanlage investiert — übrigens ein besonderes Know-how, das beispielgebend ist — und wartet auf Investitionshilfe durch den Öko-Fonds. Eine Kunststoffrecyclingfirma, Uniplast Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Wartberg, Oberösterreich, die auch PVC-Abfall zu Kunststoff verarbeitet, ohne Ausdunstung von Chlorgasen, erwartet sich von Ihnen Hilfe.

Mehr Umweltbewußtsein, regulierende Maßnahmen zur Müllvermeidung, besseres Recycling und vor allem gesundes Wasser in allen Lebensbereichen schaffen möglichst unbelastete Luft bei den Arbeitsplätzen und in der Umwelt. Lebensqualität neben Sicherung der Arbeit und der sozialen Verhältnisse soll nicht nur ein nationales, sondern auch internationales Ziel sein.

Der blaue Planet Erde kennt keine Grenzen. Unser Ziel muß es sein, eine Gesellschaft anzustreben, die in Harmonie mit der Natur lebt. — Das können wir nur in internationaler Zusammenarbeit anstreben. Ein Mosaikstein dazu ist das Protokoll zu dem Internationalen Übereinkom-

Eduard Gargitter

men von 1979 über grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die Bekämpfung von Emissionen von Stickstoffoxiden oder ihres grenzüberschreitenden Flusses samt Technischem Anhang. Wir Sozialisten erheben keinen Einspruch und stimmen dieser internationalen Aktivität mit Begeisterung zu. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)* 14.33

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesminister Dr. Flemming. Ich erteile ihr dieses.

14.33

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies **Flemming**: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein sehr verehrter Herr Kollege Vorredner hat jetzt eine Fülle von Problemen angesprochen. Es wäre reizvoll, auf jedes einzelne dieser Probleme intensiv einzugehen. Ich will Ihnen das aber ersparen, ich werde mich danach mit ihm persönlich zusammensetzen. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Also dann: HTV-Anlage. Verehrter Herr Kollege, da muß ich Ihnen schon sagen: Informieren Sie sich bitte besser und informieren Sie vor allem Ihren hochverehrten Herrn Kollegen, Herrn Stadtrat Ackerl. Er soll vor allem wissen — er weiß es ganz genau, er schreibt nur Briefe, in denen es nicht steht —: Die HTV-Anlage war eine Pilotanlage, wird vom Öko-Fonds mit, ich glaube, 33 Millionen gefördert, nur bezahlen wird der Öko-Fonds nach Gesetz und Richtlinien eben erst dann, wenn Unterlagen da sind. Abgerechnet ist! Auch der verehrte Herr Stadtrat Ackerl muß zur Kenntnis nehmen: Erst braucht man Rechnungen, erst muß abgerechnet sein, dann werden die 33 Millionen ausbezahlt.

Es wird gewünscht, ein weiteres Jahr die HTV-Anlage laufen zu lassen. Großartig, weil da sind vielleicht noch ein paar Unklarheiten, da sollte man vielleicht im Betrieb noch einmal schauen, ob man da etwas verbessern kann. Fantastisch! Nur, eine Anlage ein Jahr zu betreiben, das muß der Betreiber bezahlen. Das muß dann schon die VOEST zahlen, nicht immer nur der Steuerzahler, obwohl: Die VOEST lebt ja auch von Mitteln des Steuerzahlers, also insofern haben Sie schon recht, wenn Sie meinen, daß es ohnehin egal wäre. Aber ich würde doch meinen, ein Jahr weiterer Betrieb muß die VOEST selbst zahlen.

Und wenn man meint, ich möge endlich einen Standort festlegen: Sehr, sehr gerne! Man muß mir nur Standorte zur Auswahl nennen oder mir sagen, daß man diesen Standort will — so steht es im Gesetz —, dann werde ich ihn festlegen. Verehrter Herr Kollege, es hindert ja den Herrn Stadtrat Ackerl niemand daran, namens der Stadt Linz zu mir zu kommen und mir zu sagen: Wir

wollen bitte hier eine HTV-Anlage nicht als Pilotanlage, nicht nur als Versuchsbetrieb, sondern als ständige Hochtemperaturvergasungsanlage — keine Verbrennungsanlage, sondern Vergasungsanlage —, wir wollen das machen. Er soll beim Öko-Fonds einreichen, er wird mit Sicherheit Unterstützung bekommen. Er muß sich nur trauen, anzusuchen, aber davor fürchtet er sich. Er hat nämlich schreckliche Angst davor, daß dann, wenn er ansucht, alle Linzer zu ihm kommen und sagen: Du, böser Herr Stadtrat Ackerl, du willst, daß diese Anlage in Linz ist! Er fürchtet sich davor, deshalb spielt er es mir zu, aber ich bin eine mutige Frau, ich helfe ihm schon. Sagen Sie ihm, er muß sich nicht fürchten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Abfallwirtschaftsgesetz, verehrter Herr Kollege, auch dazu ein offenes Wort. Mein Abfallwirtschaftsgesetz ist fertig und nicht nur das Gesetz, sondern fantastische fünf Verordnungen, meine Damen und Herren. Sie werden ab 1. Jänner nächsten Jahres jedes Plastikflascherl entweder weinenden Herzens, weil es 4 S sind, in den Mistkübel werfen müssen oder Sie, meine Herren, und vor allem an Sie wende ich mich, werden das alles zurücktragen müssen zum Kaufmann und dort Ihre 4 S zurückholen.

Es gibt nur noch eine Kleinigkeit: Die Sozialistische Partei, mein Koalitionspartner, hat noch nicht zugestimmt, aber es sind nur noch wenige Tage, nehme ich an, dann wird sie es durchgelesen haben, und meinem Abfallwirtschaftsgesetz steht dann nichts mehr im Wege, meine Damen und Herren!

Zur ODDA-Anlage, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich bekenne mich dazu: Mit dem Bürger, nicht gegen den Bürger, Information für den Bürger, ich habe ein „gläsernes Ministerium“. Wissen Sie, Herr Kollege, es versteht halt nicht jeder, so wie es natürlich die verstaatlichte Industrie gewöhnt ist. Sie macht zwar Gewinne, und angeblich macht die Chemie Linz Gewinne, und sie erwartet sich trotzdem 112 Millionen Förderung aus Steuergeldern: eine Anlage, die bereits steht, Dünger produziert. Da gibt es Leute, die meinen, daß Düngemittel ohnehin schon in ausreichendem Maße in unseren Böden sind. Aber wir fördern mit 112 Millionen Schilling eine Anlage, die schon steht, schon produziert, Düngemittel produziert, die nicht unbedingt jeder will.

Ich habe versprochen, dieses Thema noch einmal in aller Öffentlichkeit, in Linz — Herr Kollege, ich lade Sie dazu ein — zu diskutieren, und ich lasse es mir nicht nehmen, die Bevölkerung so zu informieren, daß sie Entscheidungen von mir dann auch versteht. Das mag ein anderer Stil sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming

Herr Kollege Jürgen Weiss aus Vorarlberg hat oft über Ozon gesprochen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ozon — da muß man auch einmal die Wahrheit sagen — ist ein Sekundärschadstoff. Es entsteht unter Sonneneinwirkung aus den Primärschadstoffen NO_x und Kohlenwasserstoffen. Wir müssen also, wenn wir die Ozonbelastung überhaupt in den Griff bekommen wollen, auf die Primärschadstoffe greifen. Und ich gebe schon zu, Herr Kollege, es ist sehr bedauerlich, wenn ein solches NO_x -Protokoll nichts anderes vorsieht als das Einfrieren der derzeitigen Emissionen, Emissionen 1987 bis 1994. Das ist wirklich erschreckend wenig.

Ich gebe Ihnen schon recht. Nur, wissen Sie, was das in der Praxis heißt für Staaten, für die Oststaaten wie die Tschechoslowakei, Ungarn, Bulgarien et cetera? Wir haben in Bulgarien dieses NO_x -Protokoll unterschrieben, und es gab auch — Sie haben zu Recht bedauert, daß es einige Staaten gibt, die es nicht unterzeichnet haben — einige Staaten, und darunter war Österreich, die sich bereit erklärt haben, darüber hinaus eine politische Willenserklärung abzugeben, nicht einen völkerrechtlich verbindlichen Vertrag wie das NO_x -Protokoll, sondern eine Deklaration von Sofia, und zu einer Reduktion um 30 Prozent zu kommen. Nur darf ich Ihnen sagen, was das zum Beispiel die Bundesrepublik Deutschland kosten wird? — 12 Milliarden D-Mark in den nächsten Jahren!

Jetzt muß man auch ganz echt und ehrlich sagen. Die Oststaaten haben dieses Geld nicht, sie haben katastrophale NO_x -Emissionen, weil ihr Wagenpark eine Katastrophe ist, weil sie gar nicht das Geld haben, um ein vernünftiges Auto wie etwa Mercedes oder Volvo mit einem Katalysator zu kaufen. Sie kaufen weiterhin aus Rußland katastrophale Wagen, und wenn wir Glück haben oder, ich würde sagen, wenn wir Pech haben, dann kaufen sie uns unsere alten gebrauchten Wagen ohne Katalysatoren ab. Das wird dann ein großer Gebrauchtwagenmarkt dort unten werden. Jetzt stellt sich für uns, für die industrialisierten Staaten sehr wohl die Frage: Was machen wir jetzt? Sind wir bereit, diesen Staaten zu helfen, finanziell zu helfen?

Wir „importieren“ Schadstoffe nicht nur von den industrialisierten Staaten aus dem Westen — die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, England haben weitaus höhere NO_x -Emissionen als wir, ganz zu schweigen von den Kohlenwasserstoffemissionen —, wir „importieren“ da bitte auch von den Oststaaten — Tschechoslowakei, Ungarn haben weitaus höhere Emissionen als Österreich —, wir importieren von beiden Seiten, und da gibt es jetzt die Idee eines großen internationalen Umweltfonds, in den alle Staaten einzahlen müssen, vor allem die industrialisierten Staa-

ten. Ich werde in wenigen Tagen, vom 5. bis 7. November, wieder bei der großen Klimakonferenz in Den Haag mit dabei sein, wo es um diesen Umweltfonds gehen wird.

Es wird auch die Frage sein, ob Österreich bereit ist, da mitzumachen und in diesen Fonds einzuzahlen. Meine Damen und Herren! Wir werden dann der österreichischen Bevölkerung, dem österreichischen Steuerzahler erklären müssen, warum es notwendig, dringend notwendig ist, Geld einzuzahlen, damit nämlich Staaten wie die Tschechoslowakei, Ungarn oder Bulgarien imstande sind, solche Verträge überhaupt zu unterzeichnen. Es ist bedauerlich, daß die Oststaaten nicht unterzeichnen, aber sie können es nicht, weil sie die Verträge nicht einhalten können. Daher muß man ihnen finanziell helfen, oder wir sagen: Wir sind bereit, weiterhin ihre Abgase zu schlucken.

Meine Damen und Herren! Umweltschutz kostet Geld. Wir brauchen mehr Geld, mehr Technik, mehr Wissen. Wir müssen denen, die es nicht haben, helfen, oder wir müssen weiterhin ihre Abgase schlucken.

Zur Ozonbelastung — man muß auch diesbezüglich der Bevölkerung die Wahrheit sagen —: Sicher gibt es die Abgasfahnen der großen Ballungsräume — ganz, ganz sicher. Es gibt die Abgasfahne von Wien, die trifft sich bei Illmitz im Burgenland, da hat das Umweltbundesamt eine Meßstelle, Österreich liegt in der Abgasfahne der großen Industriezentren Westdeutschlands und Frankreichs, wir kriegen das alles.

Meine Damen und Herren! Man weiß, daß wir, selbst wenn wir heute die NO_x - und Kohlenwasserstoffemissionen um bis zu 80 Prozent reduzieren — selbst wenn wir das tun, ab sofort, was völlig unrealistisch ist —, das Problem erst im Jahre 2050 in den Griff kriegen werden. — Auch das ist ein Teil der Wahrheit, den man der Bevölkerung sagen muß. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der FPÖ.)* 14.42

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmenmehrheit, gegen den Beschluß

23414

Bundesrat — 520. Sitzung — 30. Oktober 1989

Vizepräsident Walter Strutzenberger

des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Beschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1989 betreffend ein Konzertierungsabkommen Gemeinschaft — COST über sieben konzertierte Aktionen auf dem Gebiet der Umwelt samt Anhängen A, B und C (1037 und 1070/NR sowie 3744/BR der Beilagen)

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Konzertierungsabkommen Gemeinschaft — COST über sieben konzertierte Aktionen auf dem Gebiet der Umwelt samt Anhängen A, B und C.

Berichterstellerin ist Frau Bundesrätin Markowitsch. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstellerin **Helga Markowitsch**: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Mit dem Konzertierungsabkommen Gemeinschaft — COST über sieben konzertierte Aktionen auf dem Gebiet der Umwelt beabsichtigt die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, gemeinsam mit den interessierten COST-Mitgliedstaaten die laufende europäische Umweltforschung zu koordinieren und durch Austausch der Forschungsergebnisse sowie durch Setzen neuer Schwerpunkte die bisherigen Ergebnisse zu verbessern.

Die Teilnahme Österreichs an drei von insgesamt sieben zwischen der EWG und COST-Mitgliedstaaten konzertierten Aktionen auf dem Gebiet der Umwelt ermöglicht Österreich, seine Forschungsergebnisse auf diesem Gebiet einzubringen und die österreichischen Erfahrungen durch die Forschungsergebnisse anderer europäischer Länder zu ergänzen beziehungsweise neue Erkenntnisse zu gewinnen.

Die Republik Österreich wird an den COST-Aktionen 612/2 Auswirkungen der Luftverschmutzung auf terrestrische und aquatische Ökosysteme, COST 641/2 organische Mikroschadstoffe in der aquatischen Umwelt und COST 681/2 Behandlung und Verwendung von Klärschlamm und von flüssigen Abfällen aus der Landwirtschaft mitwirken.

Überdies ermöglicht die Beteiligung an den COST-Aktionen eine optimale Vorbereitung Österreichs für eine Teilnahme an den EG-Umweltprogrammen für Wissenschaft und Technologie (STEP) und dem europäischen Programm für Klimatologie und natürliche Risiken (EPOCH).

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur

Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Oktober 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Familie und Umwelt somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1989 betreffend ein Konzertierungsabkommen Gemeinschaft — COST über sieben konzertierte Aktionen auf dem Gebiet der Umwelt samt Anhängen A, B und C wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Strimitzer. Ich erteile ihm dieses.

14.45

Bundesrat Dr. **Martin Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Es ist irgendwie eigenartig, daß sich in den gesamten parlamentarischen Unterlagen für die Materie, die Gegenstand des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates ist, also weder in der Regierungsvorlage selbst noch im Bericht des Umweltausschusses des Nationalrates, eine Definition für den Begriff „COST“ findet. Die zuständigen Ressorts und Beamten sind offensichtlich von der Erwägung ausgegangen, daß die Parlamentarier und die Öffentlichkeit entweder ohnehin wissen, was dieser Begriff bedeutet, oder — andere Variation — es nicht unbedingt wissen müssen.

Ich möchte aber doch zunächst einmal kurz nachholen, wenn Sie gestatten, was bei der Aufbereitung der Sache offensichtlich versäumt worden ist, nachdem es mir in den heutigen Ausschußberatungen am Vormittag gelungen ist, meine Neugier befriedigt zu bekommen. Ich hätte mir jedenfalls nicht gerne vorwerfen lassen wollen, im Grunde genommen nicht einmal zu wissen, wovon ich spreche. (*Bundesrat Schachner: Da gibt es viele Leute, die bequem damit leben!*)

Also: Was bedeutet „COST“? — Meine Damen und Herren! COST ist die Abkürzung für Coopération Européenne dans le Domaine de la Recherche Scientifique et Technique. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Schachner: Jetzt wissen wir endlich, daß Sie Französisch können!*) Herr Kollege, also jetzt habe ich Ihnen den französischen Begriff für die Abkürzung COST geliefert. Ich liefere Ihnen natürlich gerne, Herr Kollege, auch meine höchstpersönliche deutsche Überset-

Dr. Martin Strimitzer

zung nach, von der ich hoffe, daß sie sich von der Richtigkeit nicht allzuweit entfernt. Also ich würde meinen, das müßte heißen: Europäische Zusammenarbeit auf den Gebieten der wissenschaftlichen und technischen, technologischen Forschung. (*Bundesrat Dr. Ogris: Darüber haben wir schon öfters gesprochen!*)

Nun, es handelt sich bei COST, meine Damen und Herren, im Grunde eigentlich nur — (*Bundesrat Ing. Nigl: Um ein gutes Essen in Frankreich!*) nicht um ein Essen, Herr Präsident — um einen Beschluß des Großteils nämlich aller europäischen Forschungsminister, der zu Beginn der siebziger Jahre gefaßt worden ist und der die wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit der europäischen Staaten — also nicht nur der EG — vorgesehen hat.

Es liegt also, wie man mich aufgeklärt hat, bewußt kein völkerrechtlicher Vertrag zwischen den Staaten vor, die sich zu diesem Beschluß bekannt haben.

Österreich hat bei COST von Beginn an mitgewirkt. Der COST beigetreten ist etwa sogar Jugoslawien und, wenn ich richtig informiert bin, auch Ungarn. (*Bundesrat Ing. Nigl: Die „COST“-Geher!*) „COST“-Geher, ja; sehr gute ergänzende Definition. Unbestreitbar ist, daß sich die EG als eigenes Völkerrechtssubjekt in besonderem Maße der COST bedient und sehr viele eigene Initiativen für aktuelle Forschungsvorhaben entwickelt hat. (*Bundesrat Dr. Ogris: Auch wir tun das!*) Diese Initiativen der EG gehen bewußt — jawohl, Herr Professor, ich akzeptiere das durchaus, was Sie hier sagen, ich werde später auch darauf zurückkommen —, diese Initiativen der EG gehen bewußt über die Begrenzung auf die EG-Mitgliedsländer hinaus und sollen eben auch den Nicht-EG-Mitgliedsländern in jenen wissenschaftlichen Bereichen offenstehen, die den ganzen Kontinent in gleicher Weise berühren, also nicht nur von nationalem Interesse sind, sondern eben grenzüberschreitende Dimensionen haben.

Es hat bereits am 10. Dezember 1984 einen Beschluß des Rates der EG gegeben, fünf konzertierte Aktionen auf dem Gebiete der Umwelt zwischen der EG und einigen nicht der EG angehörigen COST-Ländern durchzuführen. Diese Aktionen, die ihrerseits freilich, möchte ich sagen, eines Durchführungsabkommens bedurft haben, sind Ende 1985 ausgelaufen und haben sehr viel versprechende Ergebnisse gezeitigt, Ergebnisse, die nun den EG-Rat ermutigt haben, am 10. Juni 1986 neuerlich sieben mehrjährige Forschungs- und Entwicklungsprogramme auf dem Gebiet der Umwelt zur Durchführung konzertierter Aktionen anzubieten.

Diese Aktionen betreffen — wenn ich sie Ihnen kurz zur Kenntnis bringen darf —: erstens das physikalisch-chemische Verhalten atmosphärischer Schadstoffe, zweitens Auswirkungen der Luftverschmutzung auf terrestrische und aquatische Ökosysteme, drittens organische Mikroschadstoffe in der aquatischen Umwelt, viertens die Behandlung und Verwendung von Klärschlamm und flüssigen Abfällen aus der Landwirtschaft, fünftens küstennahe benthonische Ökosysteme, sechstens Luftqualität in Innenräumen und ihre Wirkung auf den Menschen, siebentens den Artenschutz. Mit dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates wird sich Österreich nun an drei dieser sieben Aktionen beteiligen, nämlich — die Frau Berichterstatterin hat es ja bereits aufgeführt — an den COST-Aktionen COST 612/2, Auswirkungen der Luftverschmutzung auf terrestrische und aquatische Ökosysteme, COST 641/2, organische Mikroschadstoffe in der aquatischen Umwelt, und COST 681/2, Behandlung und Verwendung von Klärschlamm und flüssigen Abfällen in der Landwirtschaft.

Was ist nun der Sinn der ganzen Sache? Auch das hat die Frau Berichterstatterin im wesentlichen bereits aufgezeigt. Österreich hat die Möglichkeit — und daher ist Ihnen, Herr Professor, durchaus beizupflichten, wenn Sie gesagt haben, daß wir selber im Rahmen der COST natürlich auch entsprechende Forschungen durchführen —, seine eigenen Forschungsergebnisse auf diesen Gebieten einzubringen.

Ich denke in diesem Zusammenhang etwa nur an den Klärschlamm, der bis vor wenigen Jahren ja noch als eine ganz wichtige Grundlage für die Düngung und die Bodenverbesserung angesehen worden ist, zwischenzeitlich aber hinsichtlich seiner Umweltauswirkung doch noch mit fortschreitender Skepsis, wenn ich mich so ausdrücken darf, betrachtet wird. (*Bundesrat Schachner: Herr Kollege! Welche Erfahrungen haben wir Österreicher einzubringen? Wie entsorgen wir Klärschlamm?*) Wir haben jedenfalls die Erfahrung einzubringen, die wir im eigenen Bereich mit Klärschlamm gemacht haben, ohne daß ich mich jetzt (*Bundesrat Schachner: Unsere Erfahrungen sind die, daß wir nicht wissen, was wir damit anfangen sollen!*), Herr Kollege, auf technische beziehungsweise wissenschaftliche Detailerfahrungen einlassen kann, weil diese mir persönlich natürlich fehlen.

Österreich hat jedenfalls die Möglichkeit, die eigenen Erkenntnisse und Forschungsergebnisse einzubringen, und andererseits können natürlich im Rahmen der Konzertierungsaktion die österreichischen Erfahrungen durch die Forschungsergebnisse anderer europäischer Länder ergänzt beziehungsweise können vielleicht sogar völlig neue Erkenntnisse gewonnen werden.

Dr. Martin Strimitzer

Meine Damen und Herren! Ganz abgesehen einmal von den für den Umweltschutz selbst unerhört wichtigen Folgerungen, die sich aus der Teilnahme Österreichs an diesen Aktionen ergeben können und werden, bedeutet die österreichische Teilnahme — ich glaube, das sollte durchaus unterstrichen und darf nicht übersehen werden — natürlich auch einen weiteren wichtigen, ungeheuer politischen Schritt in Richtung europäische Integration. Gerade da zeigt sich doch wirklich schlagend, wie befruchtend für ganz Europa es ist, wenn den einzelnen Staaten unseres Kontinents — wohlgemerkt: bei voller Aufrechterhaltung ihrer Eigenverantwortung für die von den nationalen Organen und Stellen durchgeführten Forschungen Gelegenheit gegeben ist, im internationalen Feld mitzuarbeiten und dabei sowohl zu geben als auch zu nehmen.

Es geht ganz einfach darum, im Wege internationaler europäischer Kooperation mittels gemeinsam erarbeiteter wissenschaftlicher Forschungsergebnisse sehr konkrete Maßnahmen zur Beseitigung oder Hintanhaltung schädlicher Umwelteinflüsse beziehungsweise Erhaltung einer gesunden Umwelt in allen Staaten, die dem Konzentrierungsabkommen beigetreten sind, auszulösen.

Abgesehen von dem Klärschlammproblem, das ich bereits erwähnt habe: Es müssen alle europäischen Länder — einschließlich Österreichs — an der Aufrechterhaltung beziehungsweise Verbesserung des hygienischen Zustands unseres Grund- und Trinkwassers und an einer Verminderung der Belastung unserer Fließgewässer mit organischen Schadstoffen beziehungsweise an Maßnahmen gegen das weitere Waldsterben interessiert sein. Die positiven Erfahrungen, die Österreich selber bereits bisher — wenn ich etwa an unsere Seenqualität denke, die im Hinblick auf die adriatische Misere ja heuer zu einem österreichischen Fremdenverkehrsboom ohnegleichen geführt hat — mit seinen eigenstaatlichen Maßnahmen erzielen konnte, werden andere Länder sicher gerne für sich aufgreifen.

Natürlich, meine Damen und Herren, kostet das ganze auch Österreich etwas. Wir müssen klarerweise unseren finanziellen Beitrag zu den gemeinsamen Forschungsaktionen leisten. Das ist selbstverständlich. Die Koordinationskosten Österreichs werden sich pro COST-Aktion auf zirka 900 000 S — also rund eine Million — belaufen, aber ich würde doch gerne hinzufügen wollen, daß uns das nicht zu beunruhigen

braucht. Denn würden wir isoliert — also auf uns allein gestellt — forschen müssen, dann wäre der Aufwand sicherlich um ein Vielfaches höher. Wir können nämlich jedenfalls mit einem Gewinn an Zeit und an Einsparung eigener Forschungsmittel, insbesondere durch Vermeidung kostspieliger Parallelaktivitäten, rechnen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie nicht weiter belasten, sondern nur noch anmerken: Wir von der ÖVP-Fraktion sagen zu diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates ein vorbehaltloses Ja und werden ihn logischerweise nicht beeinspruchen. — Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 14.58*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß in der heutigen Sitzung insgesamt zwei Anfragen, und zwar 656/J und 657/J, eingebracht wurden.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 23. November 1989, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 21. November 1989, ab 15.30 Uhr vorgesehen.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 14 Uhr 59 Minuten